

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. -- Pottzeitungsliste Nr. 3161

Weshalb sind die Arbeiter gegen die Halbierung der Krankenkassenbeiträge? — Die Streitabrechnung des Kieler Magistrates. — Aus der Berliner Straßenreinigung. — Aus den Betrieben der Berliner J. C. M. — Die Stadtverwaltung Halle als Streiftreuerlieferant. — Brief aus Aachen. — Wie liegen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der städtischen Arbeiter Stettins? — Resolutionen zur Reichs-Versicherungsordnung. — Akademiker-Lehren. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausfärrungen im Jahre 1908. III. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschan. — Eingegangene Zehrrn und Bücher. — Verbandsteil.

fehr deutlich heraus, daß man den Arbeitern den Raub des Selbstverwaltungsrechts durch die Halbierung der Beiträge nur ver-zu-fern will; die Arbeitgeber können es schließlich so einrichten, daß sie doch nicht mehr zahlen, als jetzt.

Herr v. Frankenberg ist ein bekannter Sozialpolitiker. Er war auch im Oktober 1908 von der Regierung zu der Konferenz über die Reform der Arbeiterversicherung als „unparteiischer“ Revisor geladen. Seine jetzigen Ausführungen dürfen daher nicht unwiderprochen bleiben. Gerade an seinem Artikel können die Arbeiter sehr leicht erkennen, wozu der Muß geben soll.

Zunächst soll das Hebergewicht der Arbeiter in den Vorständen radikal beseitigt werden. Er will den Spieß umkehren und die Arbeitgeber oder die Bureautratie herrschen lassen. Anlaß dazu soll der „sozialdemokratische Mißbrauch“ bieten, der bisher angeblich in den Krankenkassen betrieben, von v. Frankenberg aber nicht durch eine Zeile bewiesen wird. Unseren Lesern brauchen wir die Haltlosigkeit dieser Verdächtigungen nicht erst nachzuweisen; sie wissen eben so gut wie wir, daß es sich bei diesen Verleumdungen nur um systematische Hebe handelt, angestrebt zu dem Zweck, das bisherige Selbstverwaltungsrecht beseitigen zu können.

Gewisse Kreise scheinen nur einen „sozialdemokratischen“ Mißbrauch zu kennen, obwohl über andere n Mißbrauch auch schon manches geschrieben worden ist. Wir erinnern nur daran, daß eine Berliner Innungs-Krankenkasse ein Jahrzeit lang von ihrem Kassensboten gleichzeitig mit den Krankenkassenbeiträgen die Innungsbeiträge von 1100 Innungsmitgliedern mitzufahren ließ. Was würde wohl die Regierung sagen, wenn die Arbeiter es bei irgend einer Maße durchsetzen würden, daß der Kassensbote auch die Gewerkschaftsbeiträge mitzufahren hat? — In Königsberg i. Pr. läßt die dortige Bauinnungs-Krankenkasse von den Kassensangestellten im Bureau dieser Maße die Geschäfte des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber besorgen, wo dann Jahre hindurch die Bauarbeiter zur Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften gezwungen wurden. Ein günstiger Zufall spielte uns kürzlich folgendes bezeichnendes Schreiben an den Arbeitsnachweis in die Hände:

Königsberg i. Pr., d. 2. 9. 09.

An den Arbeitsnachweis hier.

Der Zimmergeselle Ernst S. . . sowie der Arbeiter Ferdinand B. . . sind Krankenholde und sollten, um sie von diesem Paster zu befreien, einige Zeit keine Arbeit erhalten.

Schadungsvoll

Artur Mübn, Maurermeister.

S. und B. wurden von obiger Maße abgemeldet. Der Krankheits-Erreiß war dem Anmeldezeitel beifügt. — In Parnen hat eine menschenfreundliche Betriebs-Krankenkasse bei einem lungentuberkulösen Arbeiter, für den durch Vermittlung des Vereins für Gewerkschaften ein Heilverfahren eingeleitet werden sollte, um „Verständigung“, daß der Betreffende „der sozialdemokratischen Partei hart zusetzen“ sei.

Wir können diese Zeile des unerhörten Mißbrauchs der Krankenkassen noch belächeln, wollen jedoch für heute davon absehen. Doch möchten wir konstatieren, daß dieser wirtschaftliche Mißbrauch nicht beseitigt, sondern im Gegenteil zum Schaden der Arbeiterenschaft noch gefördert werden soll.

Weshalb sind die Arbeiter gegen die Halbierung der Krankenkassenbeiträge?

Bekanntlich zahlen die Arbeiter gegenwärtig zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der Krankenkassenbeiträge. Dement-sprechend ist auch der Vorstand, welcher die Geschäfte der Maße zu leiten hat, zusammengesetzt; zu zwei Dritteln besteht er aus Arbeitern und zu einem Drittel aus Arbeitgebern. Der Vor-sitzende wird einfach aus der Mitte der Vorstandsmitglieder ge-wählt, so daß häufig ein Arbeiter oder Handwerker Vorgesender ist. — Das soll in Zukunft anders werden. Zunächst bestim-mete die Regierung zwar, bei der Reform des Krankenversicherungs-gesetzes die Arbeitgeber mit der vollen Hälfte der Beiträge heran-zuziehen, ihnen aber nur das bisherige Drittel Stimmrecht zu geben, kam aber damit bei dem Unternehmertum schon an. Sie ist daher von diesem Gedanken abgekommen. Sie beabsichtigt jetzt zwar auch noch die Halbierung der Beiträge, will aber dafür die Zweie im Kassenvorstand auch zur Hälfte auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilen und für die Wahl des Vorgesenden der-ort rigorose Bestimmungen treffen, daß die Aufsichtsbekörde häufig nach eigenem Ermessen den Vorgesenden ernennen kann ein Recht, das, wie heute nicht hat. Ein Arbeiter wird wohl nie das Vertrauen der Aufsichtsbekörde besitzen. Daher wird häufig ein Arbeitgeber, noch häufiger aber irgend einer ihrer Beamten, als ein Vorgesender, von der Aufsichtsbekörde zum Vorgesenden ernannt werden. Aus den Händen der Arbeiter sollen in Zukunft die Krankenkassen in die Hände der Arbeitgeber oder die der Burea-u-tratie übergehen. Haben die Arbeiter jetzt schon nichts oder fast nichts bei der Durchführung der Unfall und Invaliden-versicherung zu sagen, so soll ihr Einfluß auf die Krankenversicherung in Zukunft auch zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden. Man schämt sich also wirklich nicht, den Arbeitern den einzigen Einfluß, den diese auf eine öffentlich rechtliche Körperlichkeit gehabt haben, zu entreißen. Dabei sagte Falow 1907, nachdem die Sozial-demokratie „niedergeritten“ worden war, daß „man sich recht“ die Sozialpolitik gefördert werden solle.

Bei der Eröffnung des Reichstags in diesem Jahre soll mög-lichst sofort mit der Beratung der Reichsversicherungsordnung be-gonnen werden. Da ist es dann an der Zeit, zu prüfen, ob es für die Arbeiter vorteilhafter ist, die Hälfte der Beiträge zu zahlen und dafür die parlamentarische Zusammensetzung des Kassenvorstands mit in den Kauf zu nehmen. Im „Zentralblatt für Arbeiter-versicherung“ hat unlängst ein Freund des Unternehmertums, Stadtrat von Frankenberg Pannschow, das Wort ergriffen, um die sich gegen die „Halbierung“ erhebbenden Arbeit-geber ungunstigen. Aus seiner „objektiven“ Betrachtung liest man

Stadtrat v. Kronenberg empfiehlt den Arbeitgebern auf die Halbierung der Beiträge einzugehen, da ja dann auch ihre Macht im Vorstande überwiegt. Sie würden dadurch z. B. die Möglichkeit haben, sich für die Vermeidung unnötiger (1) Belastung der Straße durch große Ausgaben für Krankheitskosten usw. ins Zeug zu legen." Heber den Grundsatz: „Mit möglichst geringen Mitteln möglichst geringe Leistungen" sollte man wahrhaftig schon in Deutschland hinaus sein. Die Arbeiter brauchen in Krankheitsfällen ausreichende Fürsorge und haben daher stets gegen die mit niedrigen Beiträgen wirtschaftenden aber leistungsunfähigen Gemeindefrauentversicherungen mit Recht und schließlich auch mit Erfolg angekämpft.

Ganz über soll aber auch die Simulantenjagd in Zukunft energischer betrieben werden. Es gibt nämlich Sozialpolitiker und Arbeitgederkreunde, die in jedem Kranken einen Simulanten sehen. Und viele Arbeitgeber sind sofort dabei, Angestellte, die sich krank melden, bei der Krankenkasse als „Simulanten" zu verurteilen. Wir besitzen hierin langjährige Erfahrung und können nur sagen, daß in der Regel diese Feinuntersuchungen völlig unberechtigt waren. Nur in ganz vereinzelt Fällen haben wir gefunden, daß bei den auf Wunsch der Arbeitgeber vorgenommenen Nachuntersuchungen die Benutzung der Letzteren von dem Vertrauensarzt mit mehr oder weniger großer Zierlichkeit behängt wurde. Wir sind der Ansicht, daß die Krankheitskontrolle und das Vertrauensärztliche bei den großen Massen gerade genug ausgebaut ist. Eine noch weitere Verschärfung ist unnötig!

Kun nimmt v. Kronenberg an, daß der Arbeitgeber, wenn er selbst zur vollen Hälfte für die Beiträge aufzukommen hat, zum so oder geneigt sein wird, Verbesserungen in seinem Betriebe, die zur Verhütung von Unfällen und Erkrankungen geeignet sind, einzurichten zu lassen und sich dem Rate eines erfahrenen Massenarztes, dem die Hauptleiterschaft der wiederkommenden Folge bestimmter Krankheiten innerhalb einzelner Betriebe auffallen muß, nicht auf die Dauer zu verschließen." In der Theorie hört sich dieser Satz sehr schön an; die Praxis sieht dagegen ganz anders aus. Gleichwohl wie heute regiert ein Massenarzt mit dem Arbeitgeber gewiss Verbürgung von Krankheitsrückfälle nimmt, wird er es auch in Zukunft tun. Und was die Unfallversicherung anbetrifft, so brauchen wir nur an die einzigen Anlagen der Berufsgenossenschaften über die Kostbarkeit der Unternehmer in der Unfallversicherung zu denken, um zu erkennen, daß hier auch eine geringfügige Mehrbelastung keine Abhilfe schaffen wird. Denn die Unfallversicherungsbeiträge der Berufsgenossenschaften müssen die Unternehmer allein aufbringen und werden außerdem noch vielfach wegen Nichtbenutzung der Unfallversicherungsanordnungen in Strafen genommen, in höhere Gesohrentlasten versetzt und eventuell sogar zur Ersatzleistung herangezogen.

Aber die Arbeitgeber sollen ja gar nicht mehr belästet werden! v. Kronenberg meint, daß der Arbeitgeber auch alle Veranlassung haben wird, bei der Aufnahme neuer Arbeiter in das Beschäftigungsverhältnis erhöhte Vorsicht anzuwenden, damit sie nicht nach kurzer Mitgliebschaft die Masse und unmittelbar die Tasche des Arbeitgebers mit erheblichen Aufwendungen für langwierige Erkrankungen belasten, deren Keime schon beim Eintritt in das Betriebsverhältnis in ihnen stecken und bei späterer Festung durch den Arzt erkennbar gewesen wären." Das die Halbierung der Krankheitsbeiträge zu einem derartigen Mißbrauch führen kann und wird, ist ein sehr wichtiges Eingehändnis und man kann v. Kronenberg nur dankbar dafür sein, daß er auf diese Möglichkeit hingewiesen hat. Für die Arbeiter ist dieses Argument aber mit ein entscheidendes gegen die Halbierung. Jetzt sind schon vielfach Kammerwasser bröckel und junger Arbeiter in Arbeit, weil viele Unternehmer, die Betriebskrankenkassen haben, sie in solidarischer Verbindung mit ihrer Seite die besten Kräfte vom Arbeitsmarkt ansuchen. Wenn die Halbierung der Beiträge ein Anreiz wird, um diese Praxis allgemein einzuführen, dann müssen wir unvollständig handeln, was dann die von Arbeitgebern verfolgte oder verlangte Arbeiter anfangen sollen. Sollen diese am Sanatorium liegen? Die „Kassenreform" (Anordnung) stellt nicht einmal eine Gehaltung der Sozialversicherung dar. Folge Anrechnung v. Kronenbergs lautet daher eine solche Anrechnung zu dem Anrechnung von der „gehörigsten Ursache" der Arbeiter bis ins hohe Alter hinein". Würde diese Anrechnung einmal durchgeführt, dann wäre die gesamte Krankenversicherung ein Danaer Geschenk, welches auch den jetzt in Beschäftigung stehenden Arbeitern, deren Kassen sie ja dienen soll, Ungelegen bringen würde, denn auch sie werden einmal krank und alt.

Der Vorschlag der Regierung, die Beiträge zu halbieren, ist danach für die Arbeiter einfach unannehmbar. Für diese „Reform" lieber gar keine! Gerne sind sie bereit, wie bisher zwei Drittel der Beiträge zu entrichten, unter keinen Umständen werden sie aber das bisherige Selbstverwaltungsrecht für ein Umständerungspreisgeben.

Rudolf Wed.

Die Streikabrechnung des Kieler Magistrates.

Der Kieler Magistrat hat jetzt den Stadtverordneten die Kostenrechnung für Streik und Ausperrung der hiesigen Arbeiter unterbreitet. Der vorliegenden Zusammenstellung nach macht sie das ganze nette Einkommen von 108307,13 Mk. aus. Für diese Mehrausgaben, welche die Nachprüfung des Magistrats beirachtet hat, will man sich nunmehr von zuständiger Stelle, indem mit erteilt lassen. Der Rechnung ist deshalb eine kurze „Begründung" beigegeben, in der für einzelne Positionen noch Erisparnisse herausgetüftelt sind. Diese abgerechnet verbleiben aber immer noch 72471,77 Mk. Uns will es jedoch dünken, als wenn in der Aufrechnung so manches vergessen worden ist. Doch darüber später. Die Vorlage dokumentiert deutlich den Herrn im Hause, Standpunkt des Kieler Magistrates. Aus ihr spricht der Geist der Zuarbeiter, die Mache des Siegers. Die vom Magistrat so oft in Abrede gestellte Verurteilung der alten Arbeiter in hier altentwählig festgelegt. Der Kieler Kommunal Ausschuss darin gezeigt, wie man auf Kosten der Arbeiter Ersparnisse herauswirtschaften und Mehrausgaben zur Unterdrückung der Arbeiterrechte decken kann. Doch lassen wir das Dokument selbst zur Geltung kommen. Der Magistrat sagt wörtlich:

Infolge des vom 8. Juni bis 16. August d. J. dauernden Streiks der hiesigen Arbeiter sind eine Menge außerordentlicher Ausgaben entstanden. Der größere Teil dieser Ausgaben entfällt auf die ganz oder teilweise den während der Dauer des Streiks beschäftigten Arbeitern gewährte Verpflegung, wie sie die Sorge für die persönliche Sicherheit der Arbeitswilligen und damit für die Aufrechterhaltung der fraglichen Betriebe gebot.

Eine weitere beträchtliche Summe der Gesamtausgaben hat für die Beschaffung der auswärtigen Arbeiter aufgewandt werden müssen. Für jeden der uns gestellten auswärtigen Arbeiter waren sofort 30 Mk. Mietvergütung und Speise und 14 Tage nach der Aufnahme der Arbeit für jeden der noch nicht wieder ausgeschiedenen Arbeiter weitere 5 Mk. Provision zu leisten.

Der Rest der Mehrausgaben wird im wesentlichen zur Deckung der Kosten der durchaus notwendigen Bewachung der vom Streik betroffenen Betriebsgebäude durch die Feuerwehr und die Wach- und Schließgesellschaft, der Beschaffung von Suchengerät und Schlafrichtungen sowie der Mietung von Hilfsgehilfen in Anspruch genommen.

In einzelnen berechnen sich die Mehrausgaben wie folgt:

I. In den der Straßenreinigungskommission unterstellten Betrieben:	
a) beim Lohnittel der Straßenreinigungsanstalt	9 490,19 Mk.
b) „ „ „ Fondretiefabrik	5 125,53 „
c) „ „ „ Müllverbrennungsanstalt	4 629,34 „
Aus dem Vorkaufkonto sind ferner herausgabt worden für:	
d) die freie Verpflegung der Arbeitswilligen	45 317,58 „
e) die Bewachung des Grundstücks der Straßenreinigungsanstalt usw. durch die Feuerwehr und die Wach- und Schließgesellschaft	8 661,— „
f) die Beschaffung von Suchengerät und Schlafrichtungen	3 587,96 „
g) die Mietung von Hilfsgehilfen	4 433,90 „
h) die Anstandslegung der von der Garnisonverwaltung entliehenen Betten	800,— „
i) die Anwerbung von Arbeitswilligen	19 215,— „
k) verschiedene kleinere Aufschaltungen usw.	376,75 „
zusammen	87 086,85 Mk.
II. In den Betrieben der Licht- und Wasserwerke sind herausgabt worden:	
a) für das Anwerben von Arbeitswilligen	2 269,88 Mk.
b) für die Unterbringung der Arbeitswilligen (Wohntransport, Essen, Kleider, Wasche und teilweise Schlaf dorfelben)	490,16 „
c) für die Bewachung der Werke	6 100 „
d) für die Verpflegung der Arbeitswilligen	12 163,19 „
e) für Zufuhrleistungen und dergl.	577,95 „
zusammen	21 201,28 Mk.
Bei sonstigen hiesigen Betrieben sind Kosten durch den Streik nicht entstanden.	
Zusgesamt sind also an Viehlosien erwachsen	87 086,85 Mk.
zusammen	108 307,13 Mk.

Diesen Mehrausgaben stehen jedoch Ersparnisse in beträchtlicher Höhe gegenüber. Sie sind zum Teil bereits während des Streiks eingetreten, zum Teil werden sie noch bis Ende des Etatsjahres gemacht werden. Sie haben, soweit Lohnmittel in Frage kommen, ihren Grund in der Beschäftigung einer geringeren Zahl von Arbeitern — namentlich während des Streiks (bei den Licht- und Wasserwerken, der Stadtgärtnerei usw.), aber auch seit der Beendigung desselben — und in dem Umstande, daß allen nach Beendigung des Streiks neu eingestellten oder wieder eingestellten Arbeitern nur der Anfangslohnsatz gewährt wird, daß die Arbeiter keinen Urlaub erhalten und demgemäß auch keine Stellvertreter zu besolden sind, auch daß, in Krankheitsfällen auf Grund der Lohnfortzahlungsbestimmungen die Weiterzahlung des Lohnes nur in beschränkterem Maße stattfindet.

Am einzelnen werden sich die Ersparnisse bis zum Schlusse des Etatsjahres wie folgt stellen:

1. In den der Straßenreinigungskommission unterstellten Betrieben werden erspart werden:
 - a) beim Lohnmittel der Straßenreinigungsanstalt . . . 9 460,19 M.
 - b) " " " Poudrettefabrik . . . 5 125,58 "
 - c) " " " Müllverbrennungsanstalt . . . 2 029,34 "
 - d) bei Titel Desodorisationsmittel und Formmüll . . . 1 500,— "
 - (Es ist während des Streiks nicht kompostiert worden.)
 - e) bei Titel Instandhaltung von Wagen usw. . . . 700,— "
 - (Insbesondere während der ersten Zeit des Streiks sind, abgesehen von Kaval- und Müllwagen, wenig Wagen usw. in Betrieb gewesen.)
 - f) bei Titel Abmung kleinerer Metalle — Walzen an den Mehrmaschinen, Feilen usw. . . . 400,— "

zusammen . . . 19 215,06 M.

Tie bei der Straßenreinigungsanstalt und den zugehörigen Betrieben durch den Streik erwandenen Mehrkosten werden tatsächlich also nur 87 086,85 M. — 19 215,06 M. = 67 871,79 M. betragen.

II. In den Betrieben der Licht- und Wasserwerke werden die Ersparnisse betragen:

- a) beim Lohnmittel der Gaswerke (Betrieb) 14 075,15 M.
- b) " " " Wasserwerke (Betrieb) 5 145,15 "
- c) bei den Lohnmitteln der Gas- und Wasserwerke — Außenbetrieb rund 8 000,— "
- d) bei dem Elektrizitätswerk — Betrieb 3 000,— "

zusammen . . . 30 220,30 M.

Es werden hier also nicht nur die Mehrkosten von rund 21 220 M. ausgeglichen, sondern sogar 8099,87 M. bis zum Schlusse des Etatsjahres erspart werden.

III. In dem Betriebe des Tiefbauamtes, b) der Stadtgärtnerei, c) der Holz- und Holzverwaltung und d) des Krankenhanes, wo Mehrkosten durch den Streik nicht entstanden sind, werden erspart werden zu a) 797 M., zu b) 3500 M., zu c) 600 M. und zu d) 410 M., zusammen 11 584 M.

Nach Abzug der Ersparnisse zu II (Licht- und Wasserwerke) und III (Tiefbauamt usw.) in Höhe von 8099,87 M. + 11 584 M. = zusammen . . . 20 583,87 M.

von den Mehr-Ausgaben zu I (Straßenreinigungsanstalt usw.) in Höhe von 67 871,79 M.

verbleibt mithin als Mehrkosten des Streiks der Betrag von 47 287,92 M.

Von dieser Summe ist aber weiter noch abzuziehen:

- a) der voraussichtliche Erlös aus dem späteren Verkauf der noch vorhandenen, für 3537,06 M. beschafften Säulen und Schlaufenrichtungen mit circa 3000 M. und
- b) die für die Bewachung des Grundstückes der Straßenreinigungsanstalt an die Feuerwehre gezahlte und damit dem Etat wieder zugute gekommene Summe von 805 M.

zusammen rund 3 800 — "

Tie tatsächlichen Kosten stellen sich hiernach auf rund 43 500,— M.

Von den nach vorstehendem insgesamt ersparten und noch zu ersparenden

- 19 215,06 M. bei der Straßenreinigungsanstalt,
- 30 220,30 " bei den Licht- und Wasserwerken,
- 11 584 " bei den übrigen Betrieben,
- 3 800 " Erlös aus Verkauf und Feuerwehrgeld

Summe 64 819,36 M.

entfällt jedoch ein Gesamtbetrag von 28 984 M. auf andere mit den ihn in Anspruch genommenen Lohnmitteln der Straßenreinigungsanstalt, der zugehörigen Betriebe und der Licht- und Wasserwerke nicht übertragbare Titel, so daß nachzubewilligen sind 108 307,13 M. (94 619,36 M. — 28 984 M. = 35 835,36 M.)

= 72 471,77 M.

Hiervon sind: 28 820,77 M. für die Straßenreinigungsanstalt, 24 761,— M. für die Poudrettefabrik, 17 090,— M. für die Müllverbrennungsanstalt und 2 000,— M. für das Elektrizitätswerk — Betrieb — zu bewilligen.

So also sieht die Kostenrechnung des Magistrats und ihre Begründung aus. Mit größerer Offenheit und Schärfe ist wohl noch nirgends von Unternehmern kundgetan, wie man sich an den Arbeitern schadlos halten will. Klar und deutlich sieht auch verzeichnet, daß für Streikbrecher-Vermittelung pro Kopf 35 M. bezahlt sind. Der Bewachungsdienst ist gleichfalls in Rechnung gestellt. Der Titel Heberwachung fehlt hingegen. Die hohen Entschädigungen für Streikbrecher-Agenten und Kontrolleure fehlen. Von den Verlusten an Mieten für die leer gewordenen städtischen Wohnungen, den Ausgaben für die anstatt von städtischen Arbeitern von Privatunternehmern gemachten Arbeiten und verschiedenes andere ist nichts zu finden.

Dies alles hat uns ja weniger zu beschäftigen, das geht in größerem Maße die dortige Bürgerlichkeit an. Uns interessieren vor allem die Ersparnisse, die der wohlweise Magistrat von Stiel gemacht hat und noch zu machen gedenkt. Auch wie dies geschah und weiter geschehen soll, erregt unsere besondere Beachtung. Innumwunden werden „Ersparnisse an Löhnen“, besser gesagt *Lohnreduktionen* zugegeben. Beim Licht- und Wasserwerk will man im Laufe des Etatsjahres nicht bloß die Mehrkosten des Streiks und der Ausperrung, sondern sogar noch 8999,87 M. darüber herauswinden. Es wird dabei betont, daß nicht bloß an der Lohnhöhe, sondern auch an den Arbeitskräften gespart wird bzw. gespart werden soll. 49 435,36 M. sind hierfür allein bei den Lohnmitteln der Straßenreinigung, Poudrettefabrik, Müllabfuhr, Licht- und Wasserwerken als Ersparnisse angelegt. Um den bürgerlichen Stadtverordneten die Veranlagung dieses Nachtrages für Streik- und Ausperrung mündgerecht zu machen, sind die Ersparnisse an den Arbeitern ins Feld geführt. Sie sollen also die Unkosten der Wackprobe des Magistrats tragen. Mit Stockprügel auf den Wagen soll den „unbotmäßigen“ Arbeitern der Gebrauch des Koalitionsrechtes abgewöhnt werden.

Wer angesichts dieser Tatsache noch an der „Arbeiterfreundlichkeit“ des Magistrats zweifelt, dem ist nicht zu helfen! Bei der herrschenden Feuernung ist das Vorgehen des Magistrats nur als eine Verhöhnung der Arbeiter anzusehen. Trotz alledem nennt sich aber der Magistrat von viel Liberal!

Zur Sache selbst haben unterdessen die beiden Kollegen in einer am 21. September abgehaltenen Sitzung Stellung genommen. Wie nicht anders zu erwarten, kam es dabei zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Begründung durch den Herrn Bürgermeister Lindemann sowie die Reden unserer Genossen Muhlert, Adler, Kienbock und Cappel in Verbindung mit den Entgegnungen der bürgerlichen Vertreter bietet soviel Beachtenswertes, daß wir uns in der nächsten Nummer eingehender damit beschäftigen werden.

Den Kollegen Deutschlands zeigt das Auftreten des Meier Magistrats aber recht deutlich, was von solchem „Wohlvollen“ für die Arbeiter zu halten ist, und was noch nottut, um derartigen Scharfmachern gut gewappnet entgegenzutreten zu können. A. M.

Aus der Berliner Straßenreinigung.

Der Ursprung des Streikens der Stadt- und unteren Gewerksvereine, ihre Organisation auch in den Kreisen der städtischen Arbeiter anzuknüpfen, findet sich in dem „Ertzverein Berliner Straßenreiner“. Wie nirgends ist aber auch hier der Boden für die Apokalypse der Lehre von der „Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter“ bereitet. Die Betriebsverwaltung hat es, unterstützt durch die leitenden Personen dieser „Organisation“, „Arbeitergewerkschaft“, verstanden, in den Kreisen der Kollegenheit das Märchen von ihrem inneren Wohlwollen für die Arbeiter zu verbreiten. Die Vertreter dieser Glaubenslehre spürten für ihre Person wohl das Wohlwollen. Sie wurden nur darum die Agenten der Verwaltung, um jede freie organisatorische Bewegung der Kollegenheit zu unterdrücken. Da ihnen das auf die Dauer nicht mehr gelang, soll zum mindesten die Ausbreitung unserer Organisation hinausgehalten werden. Uns zu bekämpfen, sehen wir Betriebsverwaltung und „Ertzverein“ Arm in Arm auf den Plan treten. Als wirksamste Waffe gilt ihnen, den Kollegen mit der Harmonielehre den Kopf zu verdrücken. Wie sehr sie damit ihrem eigenen Verein die Existenzberechtigung abspüren, scheint man nicht einsehen zu wollen. Verdanken die Arbeiter dem „Wohlvollen der Verwaltung“ die Besserung ihrer Verhältnisse, wird alles „von oben“ gemacht, wie die Herren das wollen, dann ist doch der Ertzverein als „Arbeitergewerkschaft“ völlig überflüssig. Dann können die paar Pfennige

monatlichen Beitrages des Ortsvereins auch noch gewahrt werden. Auf der anderen Seite strahlt man sich aber Vagen, wenn immer wieder mit lecher Stimm behauptet wird, daß den Witten des Ortsvereins zufolge Lohnverbesserungen usw. im Betriebe durchgeführt worden sind. Eins kann nur richtig sein. Entweder „Harmonie und Wohlwollen der Verwaltung“, die alles selbst bewilligt, oder Kampf um aufgestellte Forderungen und Erfolge durch die Macht und den Einfluß einer starken gewerkschaftlichen Organisation. Die Wahl zwischen beiden liegt den Herren offen. Das letztere überlassen sie aber fremdlich unserer Organisation! Wo man im Betriebe hinsieht: im Kleinen wie im großen sind die Herren die Draufberger. Durch die Organisation den Einfluß der öffentlichen Meinung geltend zu machen, um die bestehenden Mißstände zu kritisieren, einzumischen in die Verhältnisse, die den Kollegen so oft der Willkür der unteren Beamten preisgeben, das fällt den Vertretern des Ortsvereins nicht ein. Den Mut der Kritik, der Verwaltung auf offenem Markt die Wahrheit ins Gesicht zu sagen, kann man nicht aufbringen. Damit könnte wohl den Interessen der Allgemeinheit gedient werden, aber ihre eigene persönliche Position könnte gefährdet werden. Darum überläßt man das seiner Weise unserer Organisation und unseren Vertretern.

Wie wenig zureichend die Beschäftigungen von der wohlwollenden Fürsorge der Verwaltung für die Arbeiter ist, haben wir wiederholt nachgewiesen. Hierzu ein neues Beispiel. Am 29. Juli 1908 hat der Arbeiter Abraham im Betriebe einen Unfall erlitten. Trotz der Versicherung, daß unfallverletzte Arbeiter für die Dauer der Krankheit den Lohnzusatz erhalten sollen, ist da- hier nicht geschehen. Nichtzehn Wochen war der Kollege bis zum Ablauf der Krankenkasse nur auf das Krankengeld angewiesen. Sogar der bis zur dreizehnten Woche zu zahlende Unfallzusatz ist nur auf besonderen Antrag nachträglich ausgezahlt worden. Nach Ablauf der Krankenkasse im Dezember vorigen Jahres sind bis jetzt für drei Viertel Jahr dreimal 60 Mk. Fortschuß gezahlt worden. Am 16. August d. J. wurde wenigstens die Invalidenrente zuerkannt. An den Monatrat wurde auf Grund der ärztlich bescheinigten Erwerbsunfähigkeit ein Antrag auf Gewährung von Aufbehold gestellt. Die Deputation der Straßeneinigung, der der Antrag zur Entscheidung übergeben war, erklärte, die Entscheidung über Gewährung des Aufbeholdes erst nach Festlegung der Unfallrente fassen zu können. Dazu hat die Deputation vom Tage des Unfalles nach einundzwanzigjährigem Jahr noch keine Zeit oder keine Lust gehabt. Die Annahme scheint uns zu gewagt, daß bei der Deputation vielleicht die Hoffnung besteht, der Arbeiter könnte inzwischen verunglücken und man brauche überhaupt keine Rente zu bewahren. Aber keine Zeit, keine Lust, sich um einen im Betriebe unfallverletzten erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter zu kümmern, so dokumentiert sich das vergrößerte Wohlwollen der Verwaltung.

Nach einem anderen Gesichte hat letzten die Direktion einen Beweis unendlichen Wohlwollens geliefert. Einem in Not geratenen Kollegen, der von dem aus Staatsmitteln errichteten Unterstützungsfonds eine Unterstützung erbat, wollte man, wie so oft, die Auskunft über seine Organisationszugehörigkeit herauspressen. Er der Kollege dem unserm Ortsverein angehöre, war die mehr als neugierige Axt des sich als Unterstützungsgeldgeber geltenden Verwaltungsbeamten. Der Oberaufseher L. war werthend genau informiert, daß das nicht der Fall sei. Wir müssen die Zustimmung deselben benennen, gestalten uns aber die neugierige Axt. Wer informiert den Oberaufseher L. über die Zugehörigkeit der Kollegen zum Ortsverein? Die Frage wird beantwortet, wenn wir die Gegenfrage stellen: „Wer kann denn die Mitgliedsliste des Ortsvereins dem Oberaufseher nur übermitteln?“ Laß dies nur von dem Vorstand

oder den Vertrauensleuten des Ortsvereins geschehen kann, wird jedem Kollegen ohne weiteres einleuchten. Wenn wir aber behaupten, daß die Direktion und der Ortsverein Hand in Hand arbeiten und letzterer wichtiger als gelber Direktionsverein zu bezeichnen ist, wird das natürlich abgestritten und als „Lüge“ bezeichnet. Der Ortsverein mag seinen Landesgenossen empfehlen, vorsichtiger in ihren Aussagen zu sein, daß die Dinge nicht gar so plump angefaßt werden.

Diese Landesgenossenschaft hat ja den Zweck, im beiderseitigen Interesse dem Ortsverein Mitglieder zuzuführen. Die Direktion muß dazu, wie oben geschildert, ihre Macht auf höchst unsichere Art aus.

Der Ortsvereinsvorstand hat aber noch ein anderes probates Mittel, Mitglieder zu werben. Einem Kollegen, der einschließlich März 1908 seine Beiträge bezahlte hatte, wurde ein neues Buch, worin neun nicht bezahlte Monatsbeiträge mehr abgemoppelt waren, überreicht mit dem Ersuchen, doch Mitglied zu bleiben. Der Mitarbeiter, der nicht bezahlte Beiträge abmoppelt, muß einen hohen Verdienst haben, um die Beiträge aus eigener Tasche zu bezahlen. Oder sollte im Ortsverein nur ein Teil der Mitglieder Beiträge bezahlen und der andere nicht? Das wäre ja eine nette gewerkschaftliche Organisation. Die Erwerbslosigkeit dieser Organisation drückt sich, nebenbei erwähnt, in Zusammenhängen für den den „Streikbruch propagierenden“ schwedischen Arbeiterbund aus. Gleich und gleich gesellt sich gern.

Die Folgen dieser gewerkschaftlichen „Taktik“, das ganze „harmonische Zusammenwirken“ mit der Verwaltung zeigt denn auch schöne Erfolge. Der Arbeiterausschuß in Düssel-Dunders über Weibheit reichte im April vorigen Jahres einen Antrag ein, daß von dem Protokoll der Arbeiterausbildung der Mitglieder desselben je eine Abschrift geschrieben werde. Unter dem 25. Mai 1908 gelangte derselbe an die Deputation zur Entscheidung. Dieser Antrag scheint der Deputation von so weittragender Bedeutung und Wichtigkeit zu sein, daß bis jetzt, nach anderthalb Jahren, keine Entscheidung gefaßt und keine Antwort gegeben wurde. Man läßt sich Zeit! Die wohlwollende Deputation beschäufelt wohl, daß, wenn den Vertretern der Arbeiter eine Antwort erteilt wird oder dem geneigten Antrag zugestimmt wird, daß die Kollegenschaft ob dieser Wohlthat übermäßig wird?

Jedem Einbildungigen dürfte es klar sein, daß in „Harmonie und Wohlwollen“ Arbeiterinteressen nicht vertreten werden. Macht und Einfluß im Wirtschaftsleben sind, hierzu die allerersten Vorbedingungen. Diese zu schaffen, kann nur eine alle tatsächlichen Arbeiter umfassende Organisation in der Lage sein.

Aus den Betrieben der Berliner I. C. G. A.

Wenig erfreuliches ist es, was wir diesmal zu berichten haben. Während wir sonst in unserer Bewegung allenthalben Fortschritte gemacht haben und einen steten Aufstieg der individuellen Arbeiter, trotz der Krise, verzeichnen können, marschieren wir doch mit 31.611 Stunden Arbeitszeitverlängerung und 26.277 Mk. Lohnverhöhung pro Woche im Jahre 1908 mit an der Spitze aller Verbände, so einzufallen können leider nichts auf die Kollegen der I. C. G. A. Im Gegenteil! Anstatt Fortschritte sind hier Rückschritte zu verzeichnen. Wogegen der Arbeiter kann man direkt von einer „Sparsinn“ sprechen und in Punkt Verhandlung der Arbeiter haben sich wieder zugrunde eingeburgert, die an die Zeit von 1903 erinnern.

In einem früheren Artikel haben wir schon auf die Ersparnisse bei der Gasmeterkontrolle hingewiesen. 30.000 Mk. sollten dabei erbracht werden. Dies wird erreicht, indem einfach die entsprechende Anzahl von Arbeitern aufs Plaster gesetzt und für die übrigen das tägliche Pensum um 50 Proz. erhöht wurde. Laß auch

Es ist die moralische Pflicht
 aller Arbeiter, dem Beschluß des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in Leipzig nachzukommen und
den Schnapsgegnuß zu meiden.
 Auf diese Weise sind wir in der Lage, der Auswanderungspolitik durch Junker, Zentrum und Polen entgegenzuwirken.
 Die neue Schnapssteuer soll 80.000.000 Mk. bringen. Außerdem fallen den junkertlichen Schnapsbrennern noch 15.000.000 Mk. Viebesgaben in die Hände. Diese Summen kommen aus den Taschen der Schnapskonsumenten, das sind leider größtenteils die Arbeiter.
 Kollegen! Tausende von Euch trinken täglich ihren Schnaps! Stellt das jetzt ein! Zertrümmert Eure Schnapsflaschen und bedenkt, daß Ihr die Volksausbeuter unterstützt und in ihrer Position bestärkt, wenn Ihr Euch jetzt schwach zeigt!
Fort mit dem Fusel!

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

sonst auf das Kleinlicke an den Löhnen geknappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilpfennige nach oben abgerundet. Bei der J. C. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gebirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu rechnen, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 60 Mk. im Monat oder pro Tag 2,06 Mk. Nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 Mk. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahmann erhält aber nur 2,40 Mk. Bei den Laternenwärttern versucht man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach dekretiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der Fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung

Die Werbe-Tätigkeit

für den Verband muß allen Kollegen am Herzen liegen. Rühret die Zeit bei Neu-Einstellungen in den Gasanstalten usw. In Versammlungen, Betriebsbesprechungen, auf dem Heimwege, überall **muß kräftig agitiert werden!**

Das 2. Quartal hat uns wiederum einen Zuwachs von nahezu 1000 zahlenden Mitgliedern gebracht. Darin liegt für uns ein weiterer Ansporn, in der Werbearbeit noch reger, wie bisher, fortzufahren, um **das vierte Zehntausend** unserer Mitglieder in beschleunigtem Tempo zu erreichen!

Mit der wachsenden Ausdehnung der Arbeiterzahl in den deutschen Städten müssen wir nicht nur gleichen Schritt halten, sondern unsere Entwicklung muß weit darüber hinausgehen!

Sie jeder seine Pflicht!

Ein anderer Fall. Ein Arbeiter, 19 Jahre tätig, anerkannt tüchtig in seinem Fach, 15 Jahre Mohrleger, erklärt einem ganz jungen Vorgesetzten, der ihm vollständig unberechtigterweise Vorhaltungen über zu geringe Leistungen machte, daß er, der Inspektor, dann nichts von der Arbeit verstehe. Eine Beschwerde des Kollegen über den Inspektor endete nicht etwa mit einem Verweise an diesen, sondern mit der Degradierung des Mohrlegers zum Helfer und einem Lohnabzug von 1,40 Mk. pro Tag. Ohne Untersuchung, auf Grund einseitiger Feststellungen, wobei noch obendrein dem Beschuldigten der Wahrheitsbeweis abgeschnitten wird, erfolgt ein solches Urteil über einen Mann, der beinahe 20 Jahre der Direktion diente. Die Autorität des Vorgesetzten muß gewahrt werden und handelt es sich um einen noch so jungen Schnüffel. Der letztere Fall hatte übrigens auch noch ein Nachspiel. Die Angelegenheit wurde in der Arbeiterauschussverhandlung zur Sprache gebracht. Hierbei trat der brutale Machtpunkt gewisser Herren so recht zutage. So erklärte der Verhandlungsleiter zynisch, was ich weiter dabei, wenn er als Helfer geht. Er kann froh sein, daß er überhaupt noch da ist. Das Beste wäre, gleich rausgeschmissen. Die Ausschussmitglieder konnten sich hier auf einen Auspruch des Inspektors Nestor stützen, der dabinquod, daß die Mohrleger selbständig arbeiten müßten, da die Inspektoren vielfach zu jung seien. Rührt alles nichts. Im Interesse der Autorität wird Unrecht zu Recht.

Die Ausschussverhandlungen für den Außenbetrieb spielten sich überhaupt unter Formen ab, die bezeichnend für die Vertikalisierung sind, die sich diese Institution bei der Verwaltung erfreut. Mit Mühe und Not konnten sich die Ausschussmitglieder das Wort verschaffen. Fortwährende Unterbrechungen ihrer Ausführungen fanden statt. Die Anträge auf Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankenlohn wie die auf Bezahlung der Feiertage erklärte Herr Mäpfe einfach für Blödsinn. — Mohrleger sind in seinen Augen Süssel, Kontrollleute Faulenzler. Ein Ausschussmitglied wird in seinen Ausführungen unterbrochen mit den Worten: „Brüllen Sie doch nicht so!“ Im übrigen unterhält er sich bei den Ausführungen der Ausschussmitglieder auf das Angelegentlichste mit den benachbarten Herren. Man erfährt hieraus zur Genüge, wie die Herren Vertriebsgewaltigen die Funktionen des Arbeiterauschusses einschätzen. Und da sage noch einer, daß die Direktion nicht ein williges Ohr für die Wünsche der Arbeiter habe.

Den Vogel bei den Verhandlungen schießt aber das Protokoll ab. Mein Wort über Gründe oder Gegengründe. Abgelehnt! Damit ist der Inhalt des Protokolls erschöpft.

Bei dieser Gelegenheit entschlüpfte übrigens den Herren ein schönes Geständnis. Sie erklärten, es wäre ihnen unmöglich, ein ausführliches Protokoll zu schreiben. Wir wollen nicht über geringere Qualitäten streiten, aber wir sind der Ueberzeugung, daß sich unter den Arbeitern der J. C. G. A. Hunderte befinden, die fähig sind, ein Protokoll zu führen. Noch schöner spielte sich die Protokollszene in einem anderen Betriebe ab, wo einfach den Arbeitern ein weißes unbeschriebenes Blatt Papier zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Interessant zu hören war es, daß in Mariendorf der Direktor die Ablehnung der Anträge mit der Glasbläserversteher begründete. Ein Beweis für unsere Behauptung, daß diese Steuer auch auf die Arbeiter abgewälzt wird.

Das hier Vorgedachte ist nur ein Teil dessen, was die Kollegen der J. C. G. A. bedrückt. Hier kann nur durch die Kollegen selbst Wandel geschaffen werden. Mehr Energie, mehr Selbstvertrauen in die eigene Kraft tut hier not. Fort mit der immer noch vorhandenen Laßheit. Lebt der Macht des Kapitals die Macht der organisierten Arbeitskraft entgegen.

Die Stadtverwaltung Halle als Streikbrecher-lieferant.

Schon zu wiederholten Malen haben wir die Erfahrung machen müssen, daß, wenn bei Arbeiten, die die Stadtverwaltungen an Unternehmer vergeben, die Arbeiter in Streit treten, die Stadtverwaltungen dann den betreffenden Unternehmern zu Hilfe eilen und ihre Arbeiter zu Hausreisereidendiensten kommandieren. Dieses Weispiel liefert wiederum die Stadtverwaltung zu Halle a. S.

Am 5. September traten die Steinseverhilfsarbeiter des Unternehmers Matzke in Streit. Sie forderten eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde. Der Unternehmer weigerte sich, den geforderten Lohn zu zahlen. Die Steinsever sollten nun die Arbeit der Hilfsarbeiter mitmachen, sie weigerten sich aber und wurden am 8. September ebenfalls entlassen. Matzke war, beiläufig bemerkt, früher bei der Stadt als Ingenieur angestellt gewesen.

Nun tat die Stadtverwaltung das, was sie als Behörde nicht tun sollte. Sie kommandierte am anderen Tage sieben Regimentssever und zehn städtische Arbeiter, damit diese die liegengelassene Arbeit ausführen sollten. Alle Versuche, diese Leute von der Arbeit fernzuhalten, schlugen fehl. Organisiert waren diese Arbeiter, bis auf einen, nicht. Um diese Sache aber nach außen hin zu bemänteln, läßt die Stadtverwaltung hierbei einen feinen Trick aus. Sie bewilligte den Regimentssevern den tarifmäßigen Lohn von 61 Pf. pro Stunde. Früher betrug der Lohn nur 15 bis 40 Pf., also ein Mehr von 15 bis 46 Pf. Den Arbeitern gewährte man 2 bis 3 Pf. Zulage pro Stunde.

Die Verhandlungen, die vom **Genosse** des Steinseververbandes mit dem halleischen liberalen Oberbürgermeister geführt wurden, führten zu keinem Resultat. Eine recht feindselige Ansicht äußerte hierbei Herr Müse, indem er erklärte: „Die vorgebrachten Gründe entzünden nicht den Taktischen. Die streikenden Arbeiter wären vom Arbeitgeberverband aufgebracht worden, um durch die Arbeitsmiederlegung den Unternehmer Matzke zu zwingen, Mitglied des Unternehmerverbandes zu werden. Der Arbeitgeberverband wiederum bewede eine Aufbesserung für Pläherarbeiten!“. Also, weil der Herr Oberbürgermeister befürchtet, einmal einen höheren Betrag für Pläherarbeiten zahlen zu müssen, deshalb werden städtische Arbeiter zum Streikbruch kommandiert.

Bei den weiteren Verhandlungen, die zwischen dem Stadt-Konrat Lammers und dem Verband der Steinsever sowie unserem Verband geführt wurden, gab derselbe zu, daß es Streikarbeit sei. Er erklärte weiter, daß die Arbeit jetzt auf Kosten des Unternehmers ausgeführt werde. Wenn diesem wieder genügend Arbeiter zur Verfügung ständen, würde die Stadt ihre Arbeiter zurückgeben. Außerdem werde den städtischen Steinsevern der jetzt erhaltene Lohn nur so lange gewährt, wie die Arbeit auf der Baustelle des Unternehmers anhält. Man erhielt hieraus, daß es der Stadtverwaltung nur darauf ankam, ihrem Schlingel Matzke bezugnehmend und die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken. Einen recht eigenartigen Standpunkt, der verdient, festgehalten zu werden, nahm hierbei der Herr Senator ein. Er bejauerte mit Laribier, daß die Arbeiter erst die Straße aufzubrechen und dann in den Streit getreten seien. Sie hätten das vorher tun sollen, wie die Straße aufzubrechen war. Wir konnten das dem Herrn nachsagen. Zuviel haben die Arbeiter denn doch schon gelehrt, daß sie zum Streit den Zeitpunkt wählten, wo für sie die Position am günstigsten ist.

Von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion war eine Interpellation eingereicht worden und vom Genossen Ziele begründet. Dieser konnte auch diese nicht zur Befriedigung kommen, da die Unterstützung von 15 Stadtverordneten nicht erzielt werden konnte. Außer anderen Genossen stimmten nur noch drei bürgerliche Stadtverordnete dafür. Zweit war auch die Interpellation erledigt, und der Herr Oberbürgermeister war dessen entbunden, darauf zu antworten. Wiederum ein Beweis, daß die Unpopuläre Weisheit für Arbeitern nicht zu haben ist. Der halleischen Arbeiterschaft muß sich deshalb die Mühe ersparen, bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen zur eine Verbesserung der Arbeitervereine voll und ganz einzutreten.

So ist auch hier wiederum, genau wie beim Gasarbeiterstreit, die Stadtverwaltung konstant, daß sie in Arbeiterfragen stets gegen die verhältnismäßig schwächere Partei Stellung nehmen wird. Nach die von Seite der bürgerlichen Klasse bei den Auseinandersetzungen des Genossen Ziele, daß der Kontrat sich eher zum Nutzen der Arbeiter entscheiden sollte, zu sprechen zur Gewoge. Woher Geißt im Stadtparlament vorherrschend ist.

An den städtischen Arbeitern liegt es nun, die Konsequenzen zu ziehen und sich mehr wie bisher um ihre Organisation zu kümmern, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß man dieselben als Streikbrechern kommandiert und sie dadurch zu Verrätern an ihren eigenen Arbeitsbrüdern stempelt. Städtische Arbeiter von Halle lernt! Ihr seid gewarnt.

Brief aus Hachen.

Der stete Fortschritt unserer Kämpfe hat es den Hirschen- und Eisen- und Metallarbeitern der Metallarbeiter angetan. Verschieden ringen sie die Hände ob unseres Vordringens in der Gasanstalt. Als wir nun gar ein Flugblattchen erscheinen ließen, das insbesondere unsere Unterstützungsmaßnahmen beleuchtete, da gerieten die Hirsche vollends aus dem Häuschen. Ein Gegenflugblatt, dessen Umfang im umgekehrten Verhältnis zu seinem Inhalt stand, wurde auf die Gasanstaltsarbeiter losgelassen. Dasselbe weist zwei Argumente auf. Erstens, die Unterstützungsliste des Gewerkevereins ist auf „gesunder und solider Grundlage aufgebaut“, dessen Mitglieder haben auf alle Leistungen einen Rechtsanspruch; der Gemeindeförderverband jedoch bietet seinen Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die statutarischen Unterstützungen. Zweitens bezahlt der Gewerkeverein selbst Arbeitslosenunterstützung, sogar unter freier Abkempfung der Beiträge während der Arbeitslosigkeit. Ergo haben es die Gasanstaltsarbeiter bei den Hirschen weit besser. Gemach. Voreerst sei bemerkt, daß wir bei Herausgabe unseres Flugblattes gar nicht daran dachten, wegen der Unterstützungsmaßnahmen einen Krieg mit den Hirschen anzufangen. So ist in unserem Flugblatt mit keinem Worte von den Unterstützungsmaßnahmen der Gewerkevereine die Rede. Wenn trotzdem die Hirsche sich verteidigen, so zuzulassen von einem schlechten Gewissen. Trotz der Länge des Flugblattes geben die Hirsche auf den Meern der Sache nicht ein. Tatsache bleibt, daß der Gewerkeverein keine Krankenunterstützung gewährt. An dem Flugblatt der Hirsche gemessen sieht die Sache so aus:

Es zahlen an Krankenunterstützung:

der Gewerkeverein		der Gemeindeförderverband	
bei 40 Pf. Wochenbeitrag	nach 1/2 Jahr zusammen	bei 15 Pf. Wochenbeitrag	nach 1/2 Jahr zusammen
1	1	1	1
2	2	2	2
3	3	3	3
4	4	4	4
5	5	5	5
8	8	8	8
10	10	10	10

Also immer 0,06 Mk. Und das nicht bei 15 Pf. Wochenbeitrag, wie es im Flugblatt heißt, sondern bei einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. Doch der Eisenverein in Hachen 6 Pf. wöchentlich nimmt, hat der Hirsche nicht der übersehen. Also halten wir im Auge: der Gewerkeverein gewährt keine Krankenunterstützung. Und das ist der Meern der Sache, um die man sich herumdrücken will. Nun sagt das Flugblatt, die Mitglieder des Hirschen- und Eisen- und Metallarbeiters können der Krankenunterstützungsmaßnahmen des Gewerkevereins beitreten, die schon für einen Beitrag von 12 Pf. die Woche Krankenunterstützung gewährt. Nur nicht so eilig. Der Vergleich läuft auf keinen Seiten. Unser Verband gewährt allen Mitgliedern eine Rücksicht auf Alter und Krankenunterstützung. Wie sieht es bei der Krankenunterstützung der Hirsche aus? Da werden folgende Bedingungen gestellt: 1. Der Entretende darf nicht in jail oder Plebschaft, demselben darüber und im Vergang beschaffen sein, 2. er darf nicht älter wie 15 bzw. 50 Jahre sein, 3. er darf keine kriminellen Hebel und andere mit innere Straftaten und Sünden aufweisen, was hat auf Verlangen der Arzt bescheinigen muß, 4. er hat eine Krankenunterstützung von 1 Mk. zu bezahlen und die ärztliche Unterstützung gibt auf keine Kosten, auch im Falle der Grundrenten.

Aber der Hirschen- und Eisen- und Metallarbeiters Gewerkeverein keine Rücksicht davon, weshalb die Genossenschaft auf Sie zu gehörenden Unterstützungen keinen Rechtsanspruch gewährt können? Hat der Hirschen- und Eisen- und Metallarbeiters Gewerkeverein kein Statut? Es stehen: Die Mitglieder haben kein Recht auf die Hirsche, Heberleidungs- und Arbeitslosenunterstützung? Man wird, ganz genau, den die Unterstützung des Gewerkevereins nur eine formelle und für materielle Unterstützung ist. Die freien Gewerkschaften haben noch immer ihre übernommenen Verpflichtungen erfüllt und ist kein Fall bekannt, wo die Zahlung der Krankenunterstützung wegen Geldmangel verweigert worden wäre. Gewerkschaftliche Bestimmungen und per se Verdächtigungen, zu dem selbst ein Hirschen- und Eisen- und Metallarbeiters

Flugblattschreiber nicht greifen sollte. Soviel steht fest: eher ver-schwänden die Dirsch-Dunderschen Gewerbevereine allezeit, ihre Unterstützungsgläster miteinbehalten, von der Bildfläche, als die freien Gewerkschaften ihre Unterstützungseinrichtungen preiszu-geben brauchen. Von diesem Schicksal retten auch nicht die Extra-beiträge, die laut Statut der Unterstützungsgläster erhoben werden können. Was auf das Geschehniß der Dirsch-Dunderschen zu geben ist, erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Zum Jahre 1908 gaben pro Mitglied aus:

	die freier	die D. D.
	Gewerkschaften	Gewerbevereine
Für Streiks und Ausschreitungen	3,12 M.	1,23 M.
" Rechtschutz u. Unterstüßungen insges.	10,52 "	3,85 "
" Arbeitslosen- und Heilunterstüßung	6,19 "	3,01 "
" Arbeitslosenunterstüßung	6,19 "	2,83 "

Diese Zahlen werfen die Behauptung der Dirsch-Dunderschen, daß sie mit ihren Unterstützungseinrichtungen vorantreten, glatt überm Haufen. Unser Verband ist, der 20 Jahre später als der Dirsch-Dundersche Gewerbeverein der Maschinenbauer entstand, über-ragt den Durchschnitt der Unterstützungskleistungen der Dirsch-Dunderschen bei weitem. Wie zahlten 1908 pro Kopf 1,93 M. gegen 3,85 M. der Dirsch-Dunderschen. Das Jahr 1909 wird sicherlich letzteren Satz um das Doppelte übersteigen. Dafür ist unter Ge-meindearbeiterverband eine stets vordringende Lebensrisse moderne Gewerkschaft, währenddessen der Dirsch-Dundersche Ge-werbeverein von Jahr zu Jahr an Umfang und an Bedeutung ver-liebt. Damit der Humor bei der Sache nicht fehlt, teilt der Dirsch-Dundersche Gewerbeverein am Schlusse seines Flugblattes noch mit, daß sich ihm man lache nicht - die Gemeindearbeiter von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Veitsh und Eberfeld ange-schlossen hätten. Unsere Kollegen in den genannten Städten mögen dem Flugblattschreiber vergeben, denn nach dieser Leistung muß man zu der Heberzeugung kommen, daß er nicht weiß, was er tut.

Da der Erfolg des Dirsch-Dunderschen Flugblattes nicht, wie gewünscht, ausfiel, verfaßt man auf andere Mittel. Man sucht unsere Kollegen auf der Anstalt zu schikanieren. Auf die gemeine Art und Weise erschwert man ihre Arbeit. Bei den Frauen unserer Mitglieder sucht man anzubündeln, um diese uns wieder abwendig zu machen. Doch alle Mittel ziehen nicht. Unsere Kollegen stehen fest, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß auch in der nächsten Gesamtsitzung der Dirsch-Dundersche Gewer-beverein der Weipangerbeit angeht.

Wie liegen die wirtschaftlichen und sozialen Verhält-nisse der städtischen Arbeiter Stettins?

Will man diese Frage der Wahrheit gemäß, und ohne jede Verhinderung beantworten, so kann man nur sagen: traurig. Sehr traurig! Arbeitsordnungen sind für die einzelnen Betriebe wohl vorhanden, doch fordert man deren Inhalt, so kommt man unwillkürlich zu der Heberzeugung, daß sie längst überlebt und schon vor Jahren oder beher gelagt vor ihrem Zu-tritttreten verheerungsmächtig gewesen waren. Die Ein-passung städtischer Arbeiter wird von dem Vorlesen guter Zeug-nisse aus dem Welt- und Privatleben abgemangelt. Von arbeitsloser Arbeitszeit für die Gesamtheit und solche, die im Geschäftsbereich arbeiten, ist in diesen Arbeitsordnungen nichts zu lesen. Keumündige Arbeitszeit ist wohl bei einigen Arbeiter-kategorien eingeführt, es dürfte aber die allgemeine Einführung dieser Arbeitszeit für alle städtischen Arbeiter nachdrager am Platze sein. Eine Lohn Tafel, wenn jeder Arbeiter seinen ihm zugehörenden Lohn feststellen kann, ist ebenfalls nicht zu finden. Aus welchen Gründen dies bisher nicht eingeführt wurde, wollen wir hier nicht näher untersuchen; das eine steht aber fest, sofern die Stettiner Stadtverwaltung ihre bisher geübten Vorhabe nat-ürliche zusammenfassen würde, so ergäben diese Zahlen ein geradezu jämmerliches Bild. Löhne von 2,50 bis 3 M. für un-gelehrte, solche von 3 bis 4 M. für gelehrte Arbeiter waren wohl vor zehn und mehr Jahren kaum hinreichend, um ein bescheidenes Dasein zu führen, heute aber und sie darüber hinaus anzureichen. Das doch die verheerliche Wirtschaftslage der Gegenwart in den letzten Jahren eine allgemeine Feneruna der mittelständigen Klassen und Berufsstände herbeiführt, die zweifellos auch bei den städtischen Arbeitern in Stettin ihre verheerende Wirkung haben kann. Will aber die Stettiner Stadtverwaltung nicht in den Grund eines ungelagten Arbeiterlebens kommen, bleibt ihr nichts anderes übrig, als ihr bisheriges Verhalten anzugehen und ihre Arbeiter so zu entlohnen, daß sie ein anständiges Dasein führen können.

Die Stettiner Stadtverwaltung würde sich auch nichts dabei vergehen, wenn sie, den Gesetzmäßigkeiten vieler anderer Städte entsprechend, eine Bestimmung zur Hinterbliebenen-versorgung der Arbeitsordnung anfügen und zur Ausführung bringen würde, wodurch den Hinterbliebenen derjenigen Arbeiter, die vielleicht jahrzehntelang im Dienste der Stadt gestanden haben, auch nach deren Ableben eine angemessene Pension gesichert wäre. Die Bestimmung über Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im Erkrankungsfall eines städtischen Arbeiters läßt die Arbeitsordnung ebenfalls vermissen. Die Strafbestim-mungen dagegen sind sehr hoch angeschlagen, das geringste Vergehen wird mit Geldstrafe geahndet, von der Erteilung eines Verweises bei kleinen Fehlern eines Arbeiters scheint man auf dem Stettiner Rathaus nicht bedrückt zu sein. Geringe Geld-strafen wirken nach Ansicht der Stadtverwaltung besser, sie sind aber in solchen Fällen inhuman und müßten gerade in Anbetracht der niedrigen Lohnsätze unterbleiben.

Alles in allem bietet das Gesante ein Bild sozialen Elends, das wohl in den Reihen deutscher Großstädte seines-gleichen sucht, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man auf dem Stettiner Rathaus nicht allzu ernstlich bemüht ist, eine durch-greifende Reform der Arbeitsordnung vorzunehmen. Verrechtigte Forderungen der städtischen Arbeiter werden, soweit sie von einem Teil derselben gestellt und begründet werden, in den meisten Fällen gar nicht oder nur in veräugwändigendem Maße berücksichtigt. Des-halb auch sind viele städtische Arbeiter der Meinung, alles, was bisher bewilligt wurde, hat der Magistrat aus eigener Initiative oder auf Erbeteln einzelner Mitglieder des sogenannten "blauen Vereins der städtischen Arbeiter Stettins" bewilligt. Das ist aber durchaus nicht der Fall, es ist alles, was bis jetzt bewilligt wurde, dem Eingreifen unserer Organisation zu verdanken.

Viele Arbeiter vernehmen freilich ganz und gar, daß sie sich selber die Schuld zuschreiben haben, wenn die Stadtverwaltung keine besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen einführt. Sie ver-kennen die Tatsache, daß alle Heberfände, die vorhanden sind, nur auf der Uneinigkeit und Schwäche der Arbeiter selbst beruhen, und man muß unwillkürlich annehmen, daß alle diejenigen, die in solchem Wahne leben und von gebirgerten Tauten träumen, seinen blauen Tummel von all dem haben, was das Wort "Arbeit-geber" zu bedeuten hat. Ist doch eine Stadtverwaltung, die am Jahresabschlusse mit enormen Summen an Heberschüssen rechnet, genau so einzuschlagen wie jeder Privat Arbeitgeber, dem es nur darauf ankommt, seine Arbeiter so knapp als möglich zu entlohnen, um möglichst hohe Gewinne aus ihnen herauszupressen. Dadurch wird selbstverständlich das Motto: "Städtische Betriebe sollen Wasserbetriebe sein", schon ziemlich ins Wanken gebracht.

Aber damit noch nicht genug; wie von gut informierter Seite verlautet, soll auf dem Stettiner Rathaus vor noch nicht allzu-langer Zeit ein gewisser Stadtwahlmännchen mit großem Pomp er-laubt haben: "Die paar Männchen im Gemeindearbeiterverband seien nicht ungerathen zu furchten." Dem überst aber doch nicht ganz so zu sein, denn wenn man das Verhalten gegenüber unteren Vor-geordneten bei Kennzeichnung von Arbeitern etwas näher betrachtet, so wird die Angelegenheit zu unserer Organisation ähnlich wer-tet, und in der Regel werden nur solche Leute eingeladen, die sich zum Beitritt in den blauen Verein verpflichten. Dies ist als ein direkter Verstoß gegen § 152 der Gewerbeordnung anzu-sehen, wonach bestimmt jedem gewerblichen Arbeiter das Wahl-recht gesetzlich gewährleistet ist. Es ist allerdings anzunehmen, daß der Stettiner Stadtverwaltung derartige Bestimmung nicht bekannt ist, jedenfalls wäre aber eine genaue Untersuchung von zugehöriger Seite geboten. Nur durch völlige Klarstellung dieser Angelegen-heit ist es möglich, derartige Hebergriffe aufzuheben. Abgesehen von es merkwürdig anzunehmen, wenn gewisse Angehörige zum Ver-tritt in den genannten Verein anfordern, der ja, um von der Gegenwart nicht zu sprechen, eine nicht gerade rühmtenwerte Ver-gangenheit hinter sich hat.

Den städtischen Arbeitern Stettins aber ist anzuhalten, aus dem Gesagten die Konsequenzen zu ziehen. Zur Verbesserung ihrer traurigen Lage kann nur ein Weg gewiesen werden: das ist der zunächst an den Verband der Gemeinde- und Staats-arbeiter. Tah mit Normenwechsel eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter nicht erreicht werden kann, ist langst jedem vernünftigen denkenden Arbeiter klar. In deren Stelle muß der Kampf einziehen, und der kann nur dann zu unserer Gunsten entschieden werden, wenn sich jeder, der ein Interesse an der Verbesserung seiner Lebenshaltung hat, mit voller Kraft daran beteiligt!

G. G.

Resolutionen zur Reichs Versicherungs-Ordnung. (Angenommen auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Leipzig 1909.)

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundzüge, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten, sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch die reichsrechtliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, in eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Reichs der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich ausbaute auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.

3. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Mk.

5. Unantastbarkeit des Reichesorgans, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rechtsinstanz.

6. Ausdehnung der reichsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das aktive, geheime und direkte Wahlrecht sowie in Bezug auf den gegenseitigen Anrechnungsplan der Vertragspartner und Sicherung der erworbenen Ansprüche auf die landesgesetzlichen Anwartschafts-Pensionskassen und die freiwillig errichteten Werts- und Alters- und Pensionskassen.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Krankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenkostenstützung beschränken.

2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Festsetzung der beschränkenden Bestimmungen.

3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen auch in Bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:

- a) Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von acht Wochen vor der Geburt.
- b) Eine Wochenruhmengenerierung auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.
- c) Freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerchaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.
- d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angehörigen, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Handgewerbe und in der Hausindustrie.

2. Bei der Berechnung der Entschädigungen für die durch Verkehrsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen, und volle Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33 1/2 Proz. zu erhöhen.

3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Betriebsunfälle in gleicher Weise wie die Verkehrsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihrem Kreis.

5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.

6. Entschieden Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbsunfähigkeit ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.

7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Proz. der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfang von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.

8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen legal und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. nicht übersteigt.

2. Alle privaten Erstattungsstellen sind zu verbieten.

3. Jede Vertragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Vertragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.

4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des verpublizierten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:

- a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
- b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
- c) Hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, eine daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartzeit verkürzt werden.

6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33 1/2 Proz. zu erhöhen.

2. Für jedes hinterlebende, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Hinterbliebene sind und den übrigen gleichzustellen. Den ehelichen Waisen und die Waisen mütterlicher Mütter gleichzustellen, wenn deren Unterhalt ganzenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Ausland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

Akademiker-Ehren.

Der „Chemiker-Kollektivum“ entnehmen wir die nachstehenden Betrachtungen:

Deutsch-Arbeitgeberverbände gab es nach Erhebungen, die im Herbst dieses Jahres vom Kaiserlichen Statistischen Amt veranlaßt wurden, insgesamt 2291. Das Amt hat festgestellt, daß in den beruflichen Arbeitgeberverbänden, einschließlich der beiden Zentralen, 60000 Deutsche Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die auch gemischte Verbände umfassen, 150 301 Betriebe, die 3 618 679 Arbeiter beschäftigen, organisiert sind. Damit ist die Zahl der organisierten Arbeiter noch nicht erschöpft. An diesen davon, daß die Statistik nicht sämtliche Arbeitgeberverbände umfaßt, vielmehr die Angaben über einen Teil dieser Verbände fehlen, kommen zu diesen beruflichen Arbeitgeberverbänden noch die gemischten Berufs- und Ortsverbände hinzu. In diesen sind 18 162 Arbeitgeber, die 1 592 064 Arbeiter beschäftigen, organisiert. Rechnet man zu den beruflichen Verbänden

den noch die gemischten Verbände, die sich einer Oberorganisation nicht anschließen haben, so ergaben sich 100.781 Betriebe, die 3.950.073 Arbeiter beschäftigen. Die beiden Zentralen, Staatliche Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände zusammen, umfassen hierbei 28.644 Betriebe mit 2.128.142 beschäftigten Arbeitern. Aus diesen Zahlen dürfte die Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbandsbewegung zur Genüge erhellen. Währendens 5-6 Millionen inaktiver Arbeiter sind organisiert — aber von Seiten der Unternehmer aus. Es gibt keinen deutschen Arbeitgeber von irgendwelcher Bedeutung mehr, der nicht einem Arbeitgeberverband angehört. Die Arbeitgeber von 6 Millionen Arbeitern sind organisiert. Die Arbeitnehmer noch längst nicht halb so weit. Die Unternehmer nehmen ihre Masseninteressen rücksichtslos wahr, man denke nur an die Rumpsturzerei, das Geheimprotokoll der Verleger, die Unternehmer sind Christen, Juden, und Heiden, Arminianer, Nationalliberale und Sozialisten, einheitlich in einem Verbände organisiert. Eine halbe Million Arbeiter lassen sich noch immer von Harmoniedesern einwickeln, von falschen Freunden abblättern. Millionen von Arbeitern und überhaup noch so stumpf und feige, ihr Arbeiterinteresse gar nicht wahrzunehmen, lassen sich widerstandslos und schamlos ausbeuten.

Doch wir brauchen nicht bis zu den Arbeitgebern zu gehen, um Mängel von Standesbesorgnissen und Pflege der Masseninteressen zu haben. Die Arbeit ist und zu 92 Proz. wirtschaftlich, gewerkschaftlich im Vereinsverband organisiert. Sollen haben es auch die Deutschen einander noch kaum gekannt! Im Paragrafen lassen die Gerichte ihre Interessen durch die „Kollegen“ durch zu tun, und Armut und Hunger Dr. Müllersberg, J. und Dr. Becker, Oberstaatsanwalt, wahrnehmen. Das ist ja auch aus der Höhe nicht, wird durch schäblichen wirtschaftlichen Druck, durch in parteihaft, schließliche Bedrohung, durch Verzeihungen und Verzeihungen verbunden. Den Meiers, durch den ich die Meiers mit gewissen Generalität gegen die Anwaltschaften verpflichtet, haben in Tausenden von Großstädten alle Gerichte ohne Ausnahme unterschrieben, obwohl er für Tausende die Gemeinschaft ihrer Existenzmöglichkeit bedeutete. Die Meiers anwaltliche Interessen mehr im stillen und entsprechend ihrer geringen wirtschaftlichen Lage viel empfindlicher. Eine viel Ausbeutung leben sie verdienen ihres Tanteis momentlich für die großen Städte durch. Einen unheimlichen Rechtsanwalt kann und wird es nicht geben. Ihre Bekämpfung ihrer Existenz erwidern jetzt gegen die deutschen Anwaltsvereine eine große gemeinsame Berufsvereinsklasse. Die Richter werden in nicht allzu langer Zeit sämtlich in den Deutschen Anwaltsvereine einziehen, wenn auch einige „Anwalts“ alten Schlages noch zurückbar dagegen wehren. Die Oberlehrer haben jahrelang die Parolen mit Statuten, Anwaltsvereine und Funktionen um Gewaltsverhandlungen herum. Die Streiks von Gewerkschaften um Lohnaufhebung und heute selbst in Deutschland schon etwas alltagsmäßig. Die Leohnführer und in fleißiger Organisationsarbeit, und zwar trennen sich die abgewählten „Diplomanten“ von der anderen Gruppe, mehr proletarischen Techniker. Mit Staat und Staat wurden diese Akademikerverbände jüdischen Mampf, Natur ein kleines Beispiel:

In Stelle eines allgemeinen Stadtbaurates suchte die Stadt Hienburg eine neue Stadt. Auf die Ausarbeitung liefen eine ganze Menge Bewerbungen ein. Gewählt wurde ein Herr aus Polen. Als sich die Stadtwahlverwaltung aber weigerte, die Forderung des Anwalts und Angewandten, dem Stadtbaurat Sitz und Stimme im Rat zu geben, zu erfüllen, lehnte der Herr die Wahl ab. Es gelang der Stadt nicht, die Stelle zu besetzen. Der Magistrat wandte sich sodann an die Regierung und machte sie darauf aufmerksam, daß Staatsbeamte im Vorstande des genannten Rates saßen, und daß die Gemeinde durch die „terroristische Tätigkeit“ des Vereins gefährdet wurde. Diese jedenfalls nicht misszuverehenden Bemerkungen des Magistrats haben aber keinen Erfolg gehabt. Dagegen reichte auch der zweite Stadtbaurat in Hienburg seine Entlassung ein, wodurch die Frage immer brennender wurde. Die Stadtwahlverwaltung konnte keine geeigneten Anwälte finden und hat nun kapituliert. In einer geheimen Sitzung der städtischen Kollegen ist beschlossen worden, dem neu zu wählenden Stadtbaurat Sitz und Stimme im Magistrat zu geben.

Obwohl die städtischen Arbeiter eine solche Solidarität üben? Verder muß man diese Frage noch in den allerersten Stellen vernennen. Und doch hatten sie es viel nötiger als alle die anderen Herren zusammengekommen. Und doch arbeiten die Organisations der Arbeiter schon 2 3 Jahrzehnte und manche noch länger, während die Akademikerverbände wie die Unternehmerverbände durchweg jungen und jungen Tatum sind.

Die deutsche Arbeiterkraft hat der ganzen Welt das Muster einer Berufsorganisation gegeben. Heute hat sie sich von fast allen anderen Mächten und Ländern überbieten lassen. Diese Stärke muß ausgebeutet, das Verfaulnis nachgeholt werden. Die Rot der Zeit, das Beispiel der anderen Lehren:

Alle Mann hinein in die Berufsorganisation und unbedingte Treue der Gewerkschaft!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.

III. Was durch die Lohnkämpfe erreicht wurde.

Es wurde schon erwähnt, daß die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1908 ungemittelt verlaufen sind als in den Vorjahren. Da auch die Zahl und der Umfang der Kampfereignisse einen Rückschlag erfahren hat, so mußte mit einem stark verminderten Gesamtresultat der Errungenschaften gerechnet werden. Diese Erwägung gibt aber keine Veranlassung, die Wirksamkeit der Gewerkschaften in streikzeitigen ungemittelt zu beurteilen. Im Gegenteil! — Wir können aus der Statistik lernen, daß die Zeiten wirtschaftlicher Depression zwar einen ungünstigen Einfluß auf die Erfolge und Resultate der wirtschaftlichen Kämpfe auszuüben vermögen. Die mehr oder weniger erfolgreiche Durchsetzung solcher Kämpfe ist jedoch auch in streikzeitigen in einer Linie abhängig von der Machtentfaltung der Gewerkschaften.

Es wurde durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung erreicht insgesamt eine Arbeitszeitverlängerung für 59.324 Personen in Höhe von 1.83.751 Stunden pro Woche und Lohnerböhrungen für 236.611 Personen im Betrage von 265.923 M. pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielten 176.687 Personen.

Für jeden Beteiligten betrug im Durchschnitt die Arbeitszeitverlängerung 1905 3 1/2 Stunden, 1906 3 1/2 Stunden, 1907 3 1/2 Stunden und 1908 3 Stunden. Die Lohnerböhrung betrug für jeden Beteiligten 1905 2,08 M., 1906 1,86 M., 1907 1,92 M. und 1908 1,55 M. Die Durchschnittsraten des Jahres 1908 können mit Rücksicht auf die ungemittelt Verhältnisse immerhin noch als erfreuliche Resultate bezeichnet werden.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Jahre 1908 der weitaus größte Prozentsatz an Arbeitszeitverlängerung und Lohnerböhrungen durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung errungen. Und zwar bei der Arbeitszeitverlängerung, sowohl für Personen wie auch an Stunden, zu 80,9 Proz. der Gesamtzahl an Personen und Stunden; bei den Lohnerböhrungen zu 87,7 Proz. der gesamten Personenzahl und zu 58,3 Proz. der Gesamtsumme an M.

Gerade in diesem Momente kommt die wachsende Machtentfaltung der Gewerkschaften zum Ausdruck. Während einerseits die Gewerkschaften den Streik als das letzte Mittel betrachteten, von dem nur dann Gebrauch zu machen ist, wenn alle friedlichen Mittel zur Erfüllung berechtigter Forderungen der Arbeiter versagen, wird andererseits der Unternehmer um so mehr verurteilt, eine Verhandlung herbeizuführen, wenn er weiß, daß hinter den Forderungen seiner Arbeiter eine starke Gewerkschaft steht.

Vertrauten wir nun das Resultat der im Jahre 1908 seitens der Unternehmer in so anspruchsvoller Weise unternommenen Verbände, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessernd. Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für 2.777 Personen in Höhe von 11.241 Stunden pro Woche, ferner Lohnerböhrungen für 23.552 Personen im Betrage von 22.278 M. pro Woche; sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen an: Arbeitszeitverlängerung für 1067 Personen in Höhe von 3.674 Stunden pro Woche, ferner Lohnerböhrungen für 10.087 Personen im Betrage von 20.190 M. pro Woche, sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für 1583 Personen.

Im ungemittelt haben die Unternehmer bei der beschriebenen Arbeitszeitverlängerung abgedankt. Hier war es den Gewerkschaften möglich, den erheblichen Teil der Verschlechterungen abzuwehren, während bei den Lohnerböhrungen die Unternehmer etwas größeren Erfolg hatten als die Arbeiter. Nur für einen geringfügigen Teil von Personen konnten sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen nicht abgewehrt werden.

Das Resultat der Lohnbewegungen zeigt, daß die Gewerkschaften auch in der Verlesung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen trotz der Krisis, und obgleich gewiß bei diesen Bewegungen die geringsten Chancen auf Seiten der Unternehmer waren, erfolgreiches geleistet haben.

Von den Errungenschaften entfallen auf die Aussperrung: eine Arbeitszeitverlängerung für 1578 Personen in Höhe von 3740 Stunden und Lohnerböhrungen für 6703 Personen im Betrage von 13.125 M. Des weiteren wurden bei den Aussperrungen abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 219 Personen in Höhe von 809 Stunden und Lohnerböhrungen für 1280 Personen im Betrage von 2576 M. Es trat ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 106 Personen in Höhe von 268 Stunden und Lohnerböhrungen für 290 Personen im Betrage von 803 M. Es war demnach auch bei den Aussperrungen der überwiegende Erfolg auf Seiten der Arbeiter.

Bei den Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung wurden 1860 korporative Arbeitsverträge für 282.938 Personen

tionen abgeschlossen. Man kann den Abschluß von korporativen Arbeitsverträgen nicht schlechter als Erfolge der Gewerkschaften bewerten. Um feststellen zu können, inwieweit der Abschluß solcher Verträge eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeutet, ist es notwendig, deren Bestimmungen zu kennen. Die Würdigung der Tarifverträge kann nur die Aufgabe einer besonderen Statistik sein.

Das Bild, welches wir an der Hand des reichhaltigen Zahlenmaterials von dem wirtschaftlichen Ringen der Arbeiterschaft in dem Krisenjahr 1908 entwerfen, ist nicht ganz so erfreulich, als wie wir es für die Vorjahre zeichnen konnten. Während die Arbeiterklasse unter den trüben Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise besonders hart um die Aufrechterhaltung ihrer Lebensbedingungen ringen muß, verhärtet eine unheimliche Steuerpolitik die Verden der Arbeiter. Wenn aber durch die Steuerpolitik des Staates zum Teil das illusorisch gemacht wird, was durch den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet an Verbesserungen der Lebenslage des Proletariats erreicht wurde, so ist das kein Beweis für die „Aussichtslosigkeit“ der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Es wird damit bestenfalls nur bezeugt, daß die Arbeiterklasse leider auf dem Gebiete der Gesetzgebung noch nicht die Macht besitzt, um die Erfolge der wirtschaftlichen Kämpfe genügend sichern zu können.

Damit soll aber nicht behauptet werden, daß die Gewerkschaften bereits eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Macht besitzen. Zwar hat das Krisenjahr 1908 die Gewerkschaften besser gewappnet gefunden als die Krisenjahre 1901 und 1902. Aber noch steht ein großer Teil Arbeiter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterarmee Deutschlands fern. Diese greifen Massen in das Meer der Massenbewussten Arbeiter einzureihen, ist die dankbare Aufgabe, die wir im Interesse des Befreiungskampfes des Proletariats erfüllen können. In diese Aufgabe nur teilweise gelöst, so wird niemand mehr Ursache haben, über die „Aussichtslosigkeit“ der gewerkschaftlichen Bestrebungen zu klagen.

Die wirtschaftlichen Kämpfe des Proletariats und deren Erfolge sind unentbehrliche Etappen auf dem Wege zur Befreiung der Arbeit aus den Fesseln der Lohnsklaverei!

E. Herrmann.

• Aus den Stadtparlamenten •

Hannover. Dem „Hann. Courier“ entnehmen wir folgendes: Die neue Arbeiterordnung für die hiesigen städtischen Arbeiter, die demnach von den städtischen Kollegen beraten und festgesetzt werden wird, enthält im Entwurf Bestimmungen über die Annahme der Arbeiter, über die Arbeitszeiten, die Lohnverhältnisse, Erholungsurlaub und Krankengeldzahlung. Es sollen nur solche Personen als hiesige Arbeiter angenommen werden, die gesund und rüstig und geeignet sind, der Stadt dauernd einen leistungsfähigen Arbeiterstand zu bilden. Die Arbeitszeit dauert in der Regel noch von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, einschließlich zwei Stunden Mittagspause. Es werden vier Lohnklassen gebildet mit folgenden Gehältern:

	I. Kl. M.	II. Kl. M.	III. Kl. M.	VI. Kl. M.
Anfangslohn	3,00—3,50	3,50—4,50	4,50—5,20	5,20—6,00
Höchstlohn	4,20	4,70	5,20	6,00

Bei jugendlichen Arbeitern (unter 23 Jahren) können die Anfangslöhne um 20 Pf. ermäßigt, bei ganz besonders leistungsfähigen um 20 Pf. erhöht werden; bei handwerklichen Arbeitern kann der Höchstlohn um 50 Pf. erhöht werden. Jeder Arbeiter erhält bei guter Führung und tüchtigen Leistungen eine Prämialbezahlung, und zwar in den Klassen I und II die ersten drei Jahre 10 Pf., sodann alle zwei Jahre 10 Pf.; in den Lohnklassen III und IV in den ersten fünf Jahren 10 Pf., sodann alle zwei Jahre 10 Pf. Für Ueberstunden wird der entsprechende Teil des Lohnes gezahlt, für Sonntags- und Nachtarbeit außerdem ein Zuschlag von 50 Proz. vergütet. Im Falle der Erkrankung soll den Arbeitern für die ersten drei Tage der Erkrankung der volle Lohn gezahlt werden. Bei längerer Krankheitsdauer für weitere 12 Tage 90 Proz. des Lohnes abzüglich des Krankengeldes (für 6 Tage die Arbeiter, die noch nicht ein Jahr beschäftigt sind). Arbeiter, die länger als drei Jahre im städtischen Dienste dauernd beschäftigt sind, kann ein Erholungsurlaub von sechs Arbeitstagen, länger als zehn Jahre beschäftigten Arbeitern ein Urlaub bis zu zwölf Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Der 1. Lohnklasse gehören die ungelerten Arbeiter an, der 4. Lohnklasse die Handwerker.

München. (Zimmer langsam voran!) In der letzten Magistratsitzung stellte Magistratsrat Schmidt namens der sozialdemokratischen Fraktion die Anfrage, warum mit dem Bau der gemieteten Bedienstetenwohnungen an der Thalkirchnerstraße noch immer nicht begonnen wurde. Man sehe überall in der Stadt, daß die Baugesellschaften langsam bauen, nur bei den Bauten der Stadtgemeinde selbst rühre sich nichts, obwohl feinerzeit in Aussicht genommen worden sei, daß diese bis zum Spätherste dieses Jahres im Rohbau vollendet und im April oder

Mai 1910 bezugsfertig gemacht werden sollten. Raurat Niedermayer erwiderte hierauf, daß infolge der von den städtischen Kollegen zu den ursprünglichen Plänen gegebenen Anregungen neue Pläne ausgearbeitet werden mußten, die jetzt noch in Arbeit seien. Es dürften etwa vier Wochen vergehen, bis die Submissionen zur Ausschreibung gelangen. Er werde Sorge tragen, daß dieser Termin noch möglichst abgekürzt werde. Der Magistrat nahm ohne Erörterung von diesen Darlegungen Kenntnis.

• Aus unserer Bewegung •

Gießen. Am 18. September fand eine Versammlung für alle in der Straßenreinigung, beim Straßenbau und auf dem Friedhof Beschäftigten im Gewerkschaftshaus statt. Gausleiter Karotte geistete in scharfen Worten das Verhalten der Beamten, welche bis heute noch nicht einen städtischen Arbeiter in der Straßenreinigung und im Straßenbau für „Leistungsfähig“ befunden haben, um den Höchstlohn von 36 Pf. pro Stunde zu verdienen. Die Bezahlung nach Leistung, wie sie in der letzten Lohnvereinbarung festgelegt wurde, ist geradezu zu einem wahren Willkürakt der Beamten geworden. Die Versammlung erklärte sich mit der Einreichung einer Arbeitsordnung und eines neuen Lohnarfs, wie sie von der Vorstandssitzung empfohlen wurde, einverstanden. Es soll allen im Straßenbau, bei der Straßenreinigung, auf dem Friedhof und in der Gärtnerei Beschäftigten ein Wochenlohn von 20 Mk. gewährt werden, steigend in den ersten zwei Jahren um 1 Mk. in den nächsten vier Jahren um 50 Pf., so daß der Höchstlohn von 21 Mk. in sechs Dienstjahren erreicht würde. Ferner wurde benannt, daß die Stadtwahlmänner noch so rüchrig sind und noch nicht die Ueberstunden mit Zuschlag bezahlt. Die Eingabe in der vorgedachten Weise an die Stadtverwaltung wurde einstimmig angenommen. Nach einem ausführlichen Referat des Gausleiters wurde die Versammlung geschlossen.

Göppingen. Die Mitgliederversammlung am Sonntag, den 18. September, war gut besucht. Mehrere Frauen hatten sich ebenfalls eingefunden. Der Kollege Mamrowski sprach über: „Neue Steuern, neue Zölle“. Nach dem beifällig aufgenommenen Referat wurde unter „Verständenes“ über örtliche Angelegenheiten verhandelt. Beschlossen wurde, die verjährten Anforderungen und einige neue Forderungen dieses Jahr von neuem an den Magistrat einzureichen. Die Stadtverwaltung soll mit der Ausarbeitung derselben alsbald beginnen.

Magdeburg. Am 18. September fand unsere Aulialversammlung bei Radefeld statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man den verstorbenen Kollegen Altenburg, welcher freiwillig aus dem Leben geschieden ist, in stiller Weise. Kollege Zentz teilte mit, daß unter Antrag auf Lohnzulage usw. in der letzten Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung stand, aber zur nächsten Sitzung zurückgestellt wurde; ferner, daß der Streik in Mecklenburg nicht in unsern Gunsten. Der Streik in Schweden dauere noch fort; es bedürfe also noch der weiteren Eiferhaftigkeit. Nach dem Biertrinken der Beschluß der Aulialversammlung wurde durchzuführen und der Schweden möglichst zu werden, als zweite Rate für die kämpfenden Arbeiter in Schweden wurden 20 Mk. benannt. Kollege Zentz wies auf die Angelegenheiten der Arbeiterloshaus hin. Unter Verhandlungsangelegenheiten gab Kollege Zentz bekannt, daß am 1. Oktober neue Marken ausgeben werden und das neue Statut in Kraft trete. Damit erhoben sich die Forderungen auf 10 Pf. für diejenigen Kollegen, die einen Wochenlohn von über 21 Mk. verdienen; die weniger verdienen, haben einen Beitrag von 5 Pf. zu leisten. Doch steht es diesen Kollegen frei, auch den höheren Beitrag zu zahlen. Dadurch gehen sie dann selbstverständlich für die höhere Beitragsschleife festgesetzten Unterzahlungen. Weiterhin wurde bemerkt, daß wir in der Parteiarbeiterdienstkommission vertreten sind. Von dem Statut ist ein Verfaßten herauszugeben. Beschlossen wurde, 500 Stund davon anzufordern. Die beiden letzten Kartellberichte wurden von den Kollegen Zentz und Zentz gelesen. Sodann wurde noch angesetzt, in nächster Zeit Magdeburger Lebensmittelpreise, wie Dom, die Gase, Elektrizitätswerte usw. zu besichtigen. Die Tätigkeit des Arbeiterausschusses der Straßenreinigung wurde einer idealen Kritik unterworfen. In der Ansicht, daß jeder Kollege an die Unterdrückung verweigert, mußte man der nächsten Wahl besonders Aufmerksamkeit schenken, da im Betriebe noch viel Verbesserungen notwendig sind. Nach einem Appell, der die Kollegen zur eifrigen Mitarbeit aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. In der am 20. September im „Goldenen Pfau“ abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Stadtwahlmänner Zeeb einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Unsere lokale Gesetzgebung und das beachtliche Moment auf die Zellverwaltung“. Der Redner skizzierte in ausführlicher Weise die heutige Gesetzgebung und ihre Mängel. Am Schluß sprach Genosse Zeeb auch auf unsere Position zu sprechen, welche schon 2 Jahre auf dem Stadthaus schlief. Trotz der hohen Lebensmittelpreise läßt man die Arbeiter ruhig weiter warten, während

man die Gehälter einiger höherer Beamten um Tausende erhöht hat, bedarf es für den schlecht bezahlten Arbeiter längerer Jahre! Mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu stehen, schloß der Referent seinen interessanten Vortrag. — An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wenzel, Klein, Umbauer und Miodner. — Unter „Verschiedenes“ wurde auf die Vertragserhöhung vom 1. Oktober ab aufmerksam gemacht. Es wurde auch der Anier Kollegen gedacht, welche 10 Wochen standhaft ausgehalten haben. Am Schluß wurde noch einmal über unsere Aufgabe gesprochen und der Wunsch ausgedrückt, daß nun endlich etwas gechehen muß! In den Wiener Arbeiterkreisen ist man allgemein der Ansicht, daß zu früheren Zeiten solchestände nicht geberichtet haben. Bis jetzt erhielten wir noch nichts als Verhöhnungen.

Sienbach a. M. Unsere Versammlung fand am 19. September statt. Mit dem Sommerfest hatten wir trotz der hohen Ausgaben ein betrübendes Resultat zu verzeichnen. Nur das Winterfest wurde eine Kommission von 4 Kollegen ernannt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ stellte ein Kollege den Antrag, eine rege Korrespondenz mit uns haben zu lassen. Dagegen wurde zugestimmt und hierzu 6 Kollegen gewählt. Diese haben die Aufgabe: 1. Die Mitglieder mehr heranzuziehen zu den Versammlungen; 2. die fernstehenden städtischen Arbeiter dem Vereine anzuführen; 3. dafür zu sorgen, daß die Arbeiterpresse (das „Eisend. Abendblatt“) besser gelesen und abonniert wird. Unter „Verschiedenes“ wurde beantragt, daß Gauleiter Karotte in der nächsten Versammlung referieren wird über: „Die Erhöhung der Beiträge und der Krankentributungen“. Wir machen den Mitgliedern noch einmal bekannt, daß laut Beschluß der Versammlung vom 1. Oktober ab von 10 Pf. auf 15 Pf. und das Krankengeld von 5 Mk. auf 7 Mk. erhöht wird.

Meinisdorf. In einer gut besetzten Versammlung am 20. September hielt Kollege Mammersli einen Vortrag über: „Die neuen Steuern“. Nach dem vielfältig aufgenommenen Austausch wurden über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Tage eingehende Vorstellungen geäußert. Besonders hervor haben wir nur das Wahlrecht zu besprechen. Den Kennen ist es aber nicht gelungen, die Mitglieder von ihrem Vorhaben, den Verband loszumachen, abzuhalten. Obwohl die Emancipation des Verbandes ein Ziel war, Erhöhung der Lohnverhältnisse vom Bürger mehr angelehnt worden sind, so können doch die vorzunehmenden Verbesserungen lediglich auf das Verlangen des Verbandes zurückgeführt werden. Das die Vorarbeiten der Wahlen in der „Gewerkschaft“ und im „Vorwärts“ fürchten, konnte zur Erweiterung der Bemühungen auch verwendet werden. Auch wurde die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher lobend erwähnt. Beschlüsse wurden, in der nächsten Zeit an einem Sonntag eine Parteiverammlung, zu der auch die Frauen eingeladen werden sollen, abzuhalten. Die neuen Wahlen und Verbesserungen sollen dann in der Versammlung endgültig beschloß werden. Die bisherige Vertrauensmänner, Kollegen Drey und Fiebel-Torn, wurden wiedergewählt.

◆ Rundschau ◆

Wundesrat und Reichsversicherungsordnung. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung wird gegenwärtig von einem vom Bundesrat ernannten Mediationsausschuß einer eingehenden Untersuchung. Der Ausschuß hat die vom Bundesrat gestiftete Wechselseite in die Vorläufe hineinzuarbeiten. Heber die prinzipielle Stellung des Bundesrats zu dem Entwurf ist schon verschiedenes in die Öffentlichkeit gedrungen. Nach den Mitteilungen des Geheimrats Dr. Zuffmann, eines der Mitglieder des Reiches, hat der Bundesrat der Vorlage, in ihren grundlegenden Bestimmungen zugestimmt. Zugaben soll sie in ihren Einzelheiten zum Teil „bei eingehender Behandlung“ erfahren. Seit erst Professor Dr. Zierer Zomlo, der ebenfalls an der Ausarbeitung der Vorläufe beteiligt war, mit, daß nach seinen sicheren Informationen die Reichsversicherungsordnung auch in der Fassung, die sie im Bundesrat erhalten hat und in der sie an den Reichstag gelangen wird, den Vorbehalt der Vakanzierung der Stimmen in den Krankenkassenorganen und der Krankenversicherungsverträge enthalten wird! Wer nach die Stellung hatte, die Regierung werde der verbindlichen Mittel, die die Vorlage von fast allen Seiten erfahren hat, einiges Nachsehen, der ist bitter enttäuscht. Die Regierung will es wirklich wagen, eine neue, in ihren Folgen noch nicht abzusehende Entscheidung der Arbeiter-schaft zu veranlassen. Gerade die gestaute Selbstregung der Masse, die in jeder Bewegung, Kampf der ganzen Vorlage. Und welche Rolle noch so viele Vorarbeiten der Arbeitervereine spielen! Die sie aber in Stuttgart nicht brüht. Die Regierung in Zusammenarbeit der Arbeiter in den verschiedenen Kreisen der Arbeiterbewegung unentbehrlich, wie auch andererseits, unter Vorbehalt nachsehen. Auch die Vorarbeiten der Regierung sind, daß ihr die Wünsche der Gewerkschaftlichen Mitglieder und Reich sind. Die ganze Vorlage, auch in der neuen Fassung, steht mit den „Mitteln“, die der Zentralverband deutscher In-

dustrieller am 28. Oktober 1907 auf seiner Berliner Tagung aufgestellt hat. Da hieß es bezüglich der Krankenkassen: „Dabei erklärt sich der Zentralverband namens des von ihm vertretenen größten und bedeutendsten Teils der deutschen Industrie bereit, die Hälfte der Gesamtbeiträge zu den Krankenkassen anstatt des bisherigen Drittels zu übernehmen, sofern die verbündeten Regierungen der Industrie die Sicherheit geben wollen, daß in dem Gesetzentwurf über die Reform der Krankenkassen . . . Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen und Generalversammlungen je die Hälfte der Stimmen führen.“ Die verbündeten Regierungen sind von diesen Bedingungen keinen Finger breit abgewichen. Die „Sozialreform“ wandelt nur die Wege, die ihr die Unternehmer vorzeichnen, wie schon das Kassenstatut der Gewerkschaften, novelle beweist. Der Arbeiterstaat aber erwacht die Pflicht, sofort in einen Abwehrkampf gegen die neuesten reaktionären Anschläge einzutreten. Es handelt sich um eine Frage, an der etwa 26 Millionen deutscher Arbeiter direkt beteiligt sind!

Der ortsübliche Tagelohn für Berlin wurde vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für männliche Personen über 16 Jahre von bisher 2,30 Mk. auf 3,60 Mk. für solche unter 16 Jahren von bisher 1,10 Mk. auf 1,50 Mk. für weibliche Personen über 16 Jahre auf 2,20 Mk. (bisher 1,60 Mk.) und für Mädchen unter 16 Jahren auf 1,10 Mk. (bisher 1,10 Mk.) erhöht. Die neuen Tagelohnsätze treten jedoch erst mit dem 1. April nächsten Jahres in Kraft und gelten, wie alle ortsüblichen Tagelöhne überhaupt, als Grundlage zur Bemessung des Krankengeldes und der Beiträge bei der Gemeindefrauentversicherung wie auch zur Berechnung des Krankengeldes der freien Hilfskassen, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes unterstellt sind. Ferner gelten diese Sätze als Richtschnur zur Berechnung der Unfallrente für alle Personen, deren Lohn geringer ist als der für ihr Alter und Geschlecht festgesetzte Tagelohn.

Die letzten der neuen Steuern treten mit dem 1. Oktober in Kraft, und zwar sind das die Schiedstempelsteuer, die Branntweinsteuererhöhung, die Steuer auf Verbrauchsmittel und die Zirkelholzsteuer. Was die Branntweinsteuer betrifft, so wird die Verbrauchsabgabe von der innerhalb des Montingents berechneten Alkoholmenge von 50 Pf. auf 1,05 Mk. für den außerhalb des Montingents berechneten Alkohol von 70 Pf. auf 1,25 Mk. pro Liter erhöht. Der Verbrauchsabgabe für ausländische Rohstoffe wird ebenfalls ein erhöht. Wein- und Branntweinabgaben, die sich am 1. Oktober in Kraft von Handlern befinden, sind mit 35 Pf. pro Liter Alkohol nachzuverrechnen. Die Steuer auf Verbrauchsmittel trifft die Glühlampen zu Gasglühlampen mit 10 Pf. das Stück, die Freimittel zu elektrischen Freimitteln mit 60 Pf. bis zu 1 Mk. für das Kilogramm. Für elektrische Glühlampen und Freimittel ist die Steuererhöhung unterschieden nach der Wattstärke. Die Zirkelholzsteuer beträgt für Zirkelholz und dergleichen, Zirkelholz aus Strohhalm oder aus Papp in Behältern 1 bis 1 1/2 Pf. für Zirkelholz aus Stearin und Wachs in Zirkeln für je 20 Stück 5 Pf. Es werden in Zukunft nur noch hergestellt Zirkelholzpatete zu zehn Stückeln, jede Stückel wird etwa 58 Hölzer enthalten, das Paket wird 28 bis 30 Pf. kosten. Für alle am 1. Oktober vorhandenen Pakete tritt Nachverrechnung ein. Die Schiedstempelsteuer bezieht alle Schieds und Urkunden über Geschäften, die aus Zertifikatsarbeiten gezahlt werden, mit 10 Pf. Steuer. Die Steuer trägt der Empfänger des Geldes oder Schieds. Falschschieds und Schieds, die dem Schiedsverkehr unterliegen, bleiben von der Steuer befreit. Als Schiedstempel werden Zertifikatsmarken verwendet. Man kann der deutsche Michel „des Reiches Herrschaft“ in seiner ganzen Größe auskosten!

Die Steigerung der Lebensmittelpreise. Einen zahlenmäßigen Beweis dafür, wie in den letzten Jahren die Marktlage in die Lebensmittel zugegangen sind, hat das Ministerielle Statistische Amt durch eine Zusammenstellung dieser Preise von 15 deutschen Großstädten für die Jahre 1899 bis 1908 erbracht. Berechnet man aus den mitgeteilten Preisen den Durchschnitt, so ergibt sich, daß in dem erwähnten Zeitraum stetig in der Preis für einen Doppelcentner Kartoffeln von 5,71 auf 6,65 Mk. für ein Kilogramm Butter von 2,25 auf 2,60 Mk., Rindfleisch von 1,34 auf 1,65 Mk., Zuckermehl von 1,11 auf 1,60 Mk., Weizenmehl von 1,11 auf 1,40 Mk. und in der Statistik die außerordentlichste Preissteigerung der Preise in den einzelnen Städten. So betrug 1908 in München ein Doppelcentner Kartoffeln 8,55 Mk., in Berlin aber nur 1,18 Mk., ein Kilogramm Butter in Dresden 2,58 Mk., in München 2,50 Mk., ein Kilogramm Rindfleisch in Mannheim 1,77 Mk., in Wien 1,41 Mk., ein Kilogramm Zuckermehl in Wien 1,50 Mk., in Leipzig 1,38 Mk., ein Kilogramm Weizenmehl in Mannheim 1,38 Pf., in Stuttgart 1 Pf. Es ist sehr zu bedauern und natürlich auch die in dem erwähnten Zeitraum eingetretene Preissteigerung. In Stuttgart betrug 1. 10. der Preis für einen Doppelcentner Kartoffeln in den Jahren 1899 auf 6,11 Mk.; in München von 5,71 auf 8,05 Mk. ab. Die enthaltenen Stellen haben meistens die Preise für Lebensmittel mit Ausnahme seiner und anderer, der er enthält. Die Preissteigerungen hätten vermieden und gegenwärtig noch an. So soll das noch hinzukommen!

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Züdenam. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 39. Vierteljährlich nur 3,- M. Probennummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift für deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 51 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 20. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 20. Preis pro Nummer 10 Pf.

„Der Naturarzt“. 37. Jahrg., Nr. 10 (Ausgabe 152 000). Red.: Dr. med. Schönenberger u. W. Siegers. Exped.: Berlin SW. 11. Preis jährl. 3 M. Probennummer frei. - Aus dem Inhalte: Dr. med. Schönenberger: Sodbrennen. - Dr. med. Roser: Behn als Heilmittel. - A. Fröhlich: Die Badetunde. - G. W. Bickmann: Die Hamburger Erziehungsstellen. - W. Reichenbach: Schreierquartiererei. - W. Räder: Die Schwiegerjöhne! Enthüllungen einer Schwiegermutter. - Aus der Wochen- und Kinderhefte. - Aus Münch. und Daus.

Führer durch das preussische Einkommensteuerrecht. Von Leitersekretär A. W. Bissell. Dieses sollen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinene Heften wird allen preussischen Steuerzahlern sehr willkommen sein. In allen verzweigten Fragen der preussischen Einkommensteuerabgabe gibt es Rat und Auskunft. Seit zwei Jahren sind die Arbeitsgeber verpflichtet, das Einkommen aller Arbeiter und Angestellten - soweit es unter 3000 M. beträgt - anzugeben. Das bringt viele Arbeiter zu Mutationen, weil sehr oft außerordentliche Gründe vorhanden sind, die zum Verlangen einer Steuererleichterung berechtigen. Welche besonderen Umstände solche Mutationen ermöglichen und alles nähere über die Form der dazu nötigen Eingaben kann man aus dem Führer erfahren. Die abgedruckten Musterbeispiele für SteuerMutationen und Eingaben aller Art werden bei diesen Gelegenheiten gute Dienste leisten. Der billige Preis von 9 Pf. pro Exemplar macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich.

Die Gesundheitspflege des Weibes. Von Dr. A. P. Simon. Mit 5 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. Exzerpte, ungekürzte Auflage. 391 Seiten. Preis broschiert 2 M., gebunden 2,50 M. Verlag von J. S. W. Metz Nachf. in Stuttgart.

Das seit 16 Jahren sich einer steigenden Verbreitung erfreuende Buch liegt jetzt in der neuesten, neu bearbeiteten Auflage vor. Eine bessere Empfehlung können wir dem nützlichen Werke, das zu einem verlässlichen Ratgeber in der Familie geworden ist, nicht nur auf den Weg geben. Aus dem Inhalt heben wir hervor: 1. Bau und Leben des menschlichen Körpers. 2. Der Körper des Weibes. 3. Nahrungserziehung. 4. Ernährung des Säuglings. 5. Die Gesundheitspflege während der Schwangerschaft. 6. Die Gesundheitspflege der Jungfrau. 7. Die Gesundheitspflege der Mutter. 8. Schwangerschaft. 9. Geburt und Wochenbett. 10. Die Mutterschwermere. 11. Die Erziehung des Minderjährigen. 12. Die Pflege der Wöchnerin und Stillenden. 13. Die pflegenden Geschwisterkinder.

Pabeuf und die Verschönerung der Gleichen mit dem durch sie veranlaßten Prozeß und den Vorkäufen. Von Ph. Pionarrotti. Heftericht und eingeleitet von Anna und Wilhelm Pios. 236 Seiten. Preis broschiert 2 M., gebunden 2,50 M. Verlag von J. S. W. Metz Nachf. in Stuttgart.

Das Werk enthält den einzigen authentischen Bericht eines beschriebenen Zeitgenossen über jene Bewegung, die für die Entwicklungsgeschichte des Sozialismus von erheblicher Bedeutung ist. Die Mitarbeiter hoffen das Vernehmen für die Verschönerung Pabeufs, diese wichtige literarische Erkenntnis zu fördern, die von der herkömmlichen Geschichtsschreibung geringschätzig behandelt und entstellt zu werden pflegt. Der Inhalt des Werkes besteht außer einer längeren Einleitung von Ph. Pios und der Einleitung des Verfassers aus drei Teilen. Im ersten Teile werden die Parteien der jungen Republik einer scharfen Kritik unterzogen und die Pläne, Grundzüge und das Gezielte der Reichsregierung dargestellt. Im zweiten Teil wird der Prozeß, schiedlich und im Anhang eine Reihe Abschnitte mitgeteilt, die in der Vergangenheit eine Rolle gespielt haben.

An die Jugend. Sieben Spaziergänge. Mit einem Nachtrag: Paternität. Von A. W. de Pancherz. Preis 50 Pf. Verlag „Lebensreform“, G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Von Jugendleid zur Jugendfreund. Von W. Caspers. Preis 25 Pf. Verlag „Lebensreform“, G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Personifität und Lebensüberdruß. Von Hans Dorst. Preis 50 Pf. Verlag „Lebensreform“, G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Heber Kiepsche. Von Walter Hammer. Preis 50 Pf. Verlag „Lebensreform“, G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Die vorstehenden, im gleichen Verlage erschienenen Schriften sind bemüht, pädagogisch auf die heutige Jugend einzuwirken. Wie bitter notwendig es ist, der Jugend mehr als bisher an die Hand zu gehen, wird jetzt von den verschiedensten Seiten anerkannt. Die neuen Schriften wollen eine Lebensreform propagieren, die zur Befreiung der Menschheit beitragen hilft.

◆ Verbandsteil ◆

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres tritt das neue Verbandsstatut in Kraft. Als Revision ist zu registrieren, daß Statut, Programm und Lohnbewegungs- und Streikreglement jedes für sich getrennt herausgegeben wird.

Auf Grund der Verbandstagsbeschlüsse kommen mit dem 1. Oktober dieses Jahres auch die erhöhten Beiträge zur Geltung. Der Normalbeitrag nach § 9 des Statuts ist für Kollegen mit einem wöchentlichen Verdienst bis inklusive 21 M. 35 Pf., über diesen Verdienst hinaus 40 Pf.; weibliche und jugendliche Mitglieder zahlen 25 Pf. Dergleichen kommen in den einzelnen Titeln noch die Vorkalkulationen, die von allen Mitgliedern entrichtet werden müssen wie die regelmäßigen Verbandsbeiträge. Infolgedessen steigt in den verschiedenen Titeln der Verbandsbeitrag für männliche Mitglieder auf 10 bzw. 45, 50 und 55 Pf., bei den weiblichen Mitgliedern auf 30 oder 35 Pf. Alle Mitglieder, welche sich ihre statutarischen Rechte wahren wollen, sind gehalten, regelmäßig ihre Wochenbeiträge zu bezahlen. Nach den neueren Bestimmungen erfolgen bekanntlich keine Mahnungen mehr wegen rückständiger Beiträge. Die Mitglieder wollen dies besonders beachten.

Die Mitgliederrechte erfahren ab 1. Oktober dieses Jahres dahingehend eine Erweiterung, daß mit diesem Tage die verlängerte Dauer der Erwerbsloshilfenunterstützung, und zwar auf 5 Wochen, in Frage kommt. Wer seit 1. Oktober 1909 dem Verbands angehört und von jener Zeit ab regelmäßig seine Beiträge zahlte, auch seine Beitragslosenarten geklärt hat, demnach 156 Wochenbeiträge entrichtet hat, erwirbt hierdurch Anrecht auf Auszahlung der Erwerbsloshilfenunterstützung auf 5 Wochen. Auch wenn ein Mitglied nicht alle Beiträge bezahlt hat, es aber die Lohnbeiträge der letzten 5 Wochen dieses Jahres entrichtet hat, so Anrecht auf Erwerbsloshilfenunterstützung auf 5 Wochen. Da Anrecht auf Erwerbsloshilfenunterstützung seit vom 1. Oktober 1909 ab gerechnet werden, so erhalten aus anderen Verbänden Herübergetretene, welche schon vor dem 1. Oktober 1909 in ihrer alten Organisation Mitglied waren, ebenfalls nur für 5 Wochen Unterstützung. Die vom Verbandstags beschlossenen höheren Unterstützungssätze kommen mit dem 1. April 1910 zur Einführung.

Für die Mitglieder aus den Kreisen des Krankenpflege, Massage- und Badepersonals gelangen, gemäß den Beschlüssen des Dresdener Verbandstages, mit dem 1. Oktober 1909 neue Mitgliederbücher zur Ausgabe.

Weiter verweisen wir darauf, daß in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober dieses Jahres die 39. Vertragswoche fällig ist.

Aus dem Vorstandsvorstand:
Albin Wöhs.

Totenliste des Verbandes.

Johannes Hörr, Mainz Eisenbahn † 14. 8. 1909, 24 Jahre alt.	Franz Waller, Berlin Bauarbeiter † 18. 9. 1909, 61 Jahre alt.
Karl Braunbeck, Heidelberg Eisenbahn † 17. 9. 1909, 51 Jahre alt.	Arthur Wilck, Stuttgart Eisenbahn † 19. 9. 1909, 37 Jahre alt.

(Ehre ihrem Andenken!)